

Joachim Hartmann

M. Joachim Hartmanns Abhandlung von der Sünde wieder des Menschen-Sohn

Wismar: Leipzig: Berger, 1747

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn835970116>

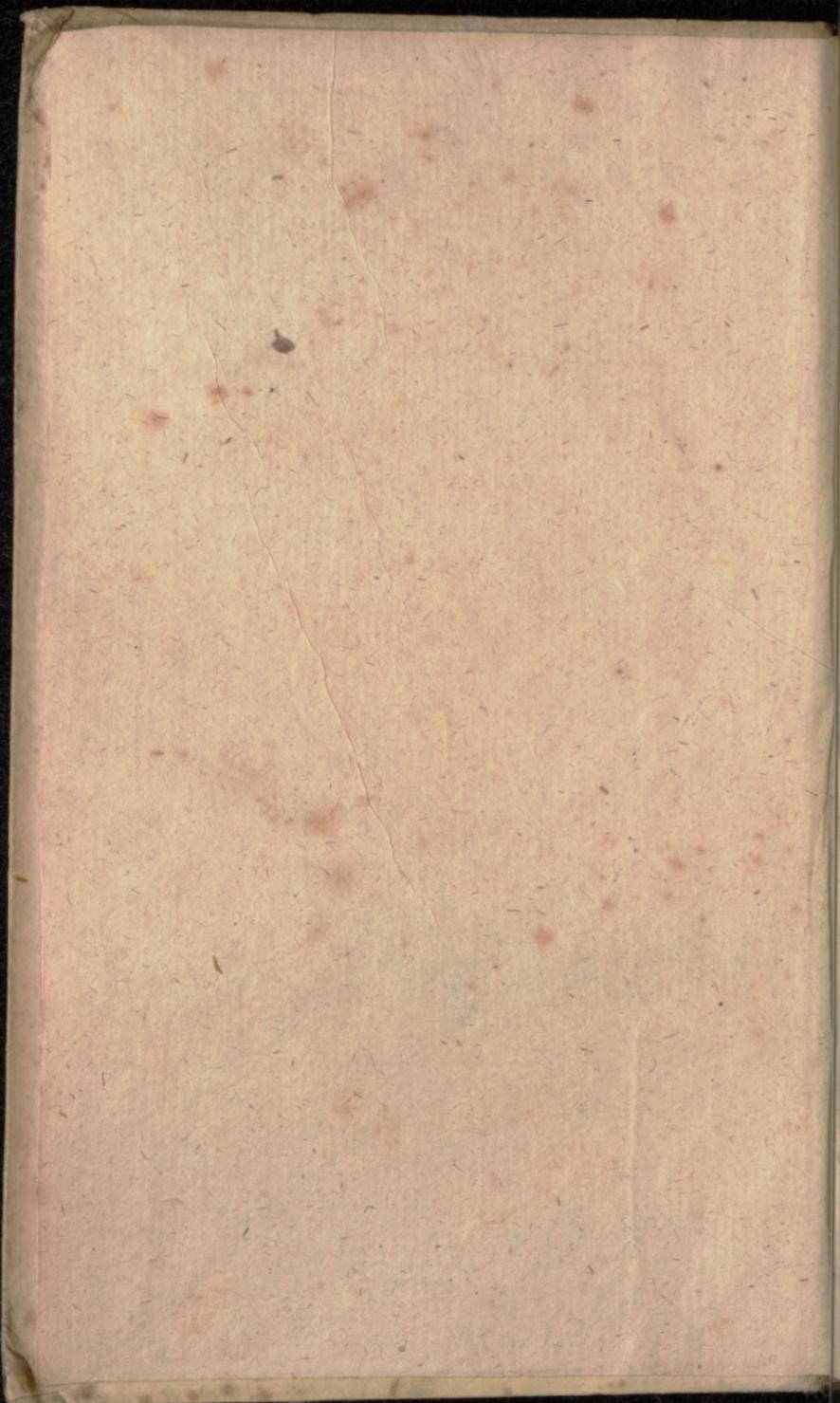
Druck Freier  Zugang



M. 275 p	—	m	figuratur
46 p	—	l	
128 p	>	m	
310 p	>	l	
48 p	>		
32 p	>		

F. m-3715¹⁻³.

42 a. 13.



M. Joachim Hartmanns
Abhandlung
von
Der Sünde
wieder
des Menschen-Sohn.



Wismar und Leipzig,
Bey Johann Andreas Berger,

1 7 4 7.

Geographische Beschreibung
der Inseln
von
Ceylon
1761
des berühmten
Herrn

Verlag
der



Vorrede.



ch liefere meinen Lesern in diesen Blättern eine Betrachtung der Sünde wieder des Menschen-Sohit.

Die H. Schrift redet von dieser Sünde an unterschiedlichen Oertern. Und in den Büchern, welche eine vollständige Abhandlung der geoffenbahrten Glaubens-Lehren mittheilen, hat man gleichfals nicht unterlassen, dieser Lehre eine Stelle einzuräumen. Die Vorstellung, welche ich hier davon mache, ist von derjenigen völlig unterschieden, die man in den gewöhnlichen Lehr-Büchern antrifft. Den Unterscheid selbst werden

Vorrede.

die nachfolgenden Bogen zu erkennen geben. Ich habe blos vor dienlich gehalten mich in der Vorrede mit einer gewissen Art Menschen zu vergleichen, welche es vor eine Tod-Sünde halten, wenn man in der Theologie nicht dieselben Worte und Sylben brauchet, die ihnen und uns von Jugend auf vorgesaget worden. Diesen habe ich hiermit nur versichern wollen, daß ich ein viel zu eifriger Verehrer des Alterthums sey, als daß es mir einfallen könnte, durch neue Entdeckungen in der Theologie, die Begriffe zu ändern, die man seit langen Zeiten beständig beybehalten hat. Ich bin allemahl übel darauf zu sprechen, wenn sich einige Menschen einfallen lassen, in der Gottes-Gelahrtheit neue Wahrheiten zu erfinden: ob ich es gleich einräume, daß die Erkänntnis der Menschen in den alten Wahrheiten, welche die Schrift uns vorträget, noch viel grössere Stufen der Deutlichkeit haben könne, als sie zur
Zeit

Vorrede.

Zeit erhalten hat. Gleichwohl bin ich keinesweges so eitel, daß ich mich überreden sollte in gegenwärtiger Abhandlung zur Vermehrung der menschlichen Erkenntnis etwas unbekanntes beygetragen zu haben. Ich verbinde mit der Benennung von der Sünde wieder des Menschen-Sohn einen Begriff, welcher mit klaren Worten in der Schrift stehet, und also längstens bekant gewesen ist. Derjenige Begriff, den man bisher mit dem Nahmen der Sünde wieder des Menschen Sohn verbunden hat, fasset nichts widersprechendes in sich. Er ist möglich und hat seine bestimmte Wahrheit. Ich begehre dessen Richtigkeit nicht zweiffelhaft zu machen, und noch viel weniger zu leugnen. Die ganze Sache kömmt darauf an, ob der Begriff, den man bisher der Benennung der Sünde wieder des Menschen-Sohn beygeleget hat, diesem Nahmen zukomme oder nicht; nemlich wenn man denselben im besondern

Vorrede.

eingeschräncktem Verstande nimt, so wie sich die Schrift dieses Nahmens bedienet. Ich habe geglaubet, daß die Schrift diesen Nahmen einer andern Sünde, als derjenigen, die man unter dem bisherigen Begriff angedeutet hat, bestimmet habe; Und ich habe solches in nachfolgenden Blättern auszumachen mich bemühet. Ich verlange mit keinem Menschen über diese Sache zu streiten. Wenn aber jemand glauben solte, daß ich wegen meines Vortrages zu belangen sey, dem habe ich hiedurch nur bedeuten wollen, daß ich keine theologische Begriffe ändere, sondern bloß frage, ob sie mit dem rechten Nahmen genennet sind; und daß mithin die Sache keine Kezerey in den Glaubens-Lehren, sondern bloß eine Logicalische Frage: Ob ein Ding mit dem rechten Nahmen genennet sey? betreffe. Uebrigens empfehle meine Blätter der gütigen Aufnahme vernünftiger Leser.

Abhandl.



Abhandlung
Von der Sünde wieder des
Menschen: Sohn.

S. I.

Die H. Schrift träget die Lehren vor, die die Göttliche Weisheit denen Menschen zur sichern Erhaltung ihrer ewigen Glückseligkeit zu offenbahren vor nöthig gefunden hat. Eine Schrift, die eine so wichtige Absicht zu befördern von derhöchsten Weisheit bestimmt ist, muß ohne Zweifel eine zureichende Vollständigkeit in denen Lehren besitzen, die in die Erreichung solcher Absicht einen unumgänglichen Einfluß haben. Alles, was die H. Schrift lehret, komt endlich darauf an, daß die Menschen durch die Gnade des Erlösers die Seeligkeit suchen und finden sollen, die sie durch ihre eigenen Kräfte nicht erreichen können. Daher muß sie vor allen Dingen die Menschen überzeugen, daß sie durch

Die Schrift muß mehr Unterrichts von der Sünde geben als das Licht der Natur.

24 4 sich

sich selbst ihre ewige Glückseligkeit nicht erlangen können. Sie muß die Größe des menschlichen Verderbens lebhaft vorstellen, und die Menschen zu einer überzeugenden Erkenntnis desselben leiten. Die beständige Neigung der Sterblichen wider die Befehle des Höchsten zu handeln, die wirkliche Beleidigung seines heiligen und gnädigen Willens, und die Unempfindlichkeit der Menschen, welche sie noch dazu verhindert, die mancherley Arten ihrer Abweichungen, und die damit verknüpfte grosse Gefahr einzusehen: Diese Dinge sind es vornemlich, die dem Menschen deutlich und zureichend erkläret werden müssen, wenn er davor erschrecken, und bewegt werden soll, durch die Gnade des Erlösers seinem gänzlichen Untergange zu entrinnen. Die heilige Schrift muß demnach denen Menschen die Sünde also abbilden, und so deutlich vorstellen, als es genug ist, um sie sich so scheusslich zu gedencfen, als wie sie wirklich ist. Es ist wahr, der Mensch erkennet schon von Natur das Göttliche Gesetz, und mithin auch die Sünde, die davon abweicht: Allein wie wenig erlaubet ihm doch die empfindliche scheinbahre Lust der Sünden sie von der
rech-

wieder des Menschen-Sohn. 9

rechten Seite anzusehen, wo sie ihm allerdings abscheulich seyn müste? Wie leicht entstehet bey ihm eine gewisse Härte, die ihn unempfindlich macht, wenn er sich an die Gefahr erinnern soll, worin ihn der Genus der Sünden und die willige Folge seiner Lüste bringet? Menschen, die so schläfrig sind, brauchen eine stete Erweckung, und es ist nöthig, ihre Unempfindlichkeit durch die stärcksten Vorstellungen alle Augenblick zu bestreiten. Wie kan solches dringender geschehen, als wenn es durch die Stimme des Allerhöchsten verrichtet wird, den seine erhabene Liebe reizet, die Menschen zu sich zu ziehen, und ihrem Verderben zuentreißen? Es stehet demnach feste: Die H. Schrift muß die Menschen von der Sünde unterrichten, und sowohl ihre verschiedenen Arten, als die daraus entstehende Gefahr deutlich vortragen. Sie muß solches auf eine lebhaftere, deutlichere, vollständigere Art thun, als es von dem blossen Lichte der Natur erwartet werden kan.

S. 2.

Eine Schrift, welche der allerweiseste Gott zu einer so wichtigen Absicht bestimmt hat, als wir es nur von der H. Schrift

Sie muß
uns auch
von denen
Sünden
unterrich-

A 5

erwie-

ten die
bey den
Vorfällen
des Chri-
stenthums
begangen
werden
können.

wiesen (S. 1.), muß uns auch von denen Mitteln unterrichten, wodurch wir in dem Gnaden-Stande, wozu sie uns führen soll (S. 1.), vor allerley Arten der Abweichungen bewahret werden; Daher muß sie auch diejenige Gefahr vorstellen, und uns ermuntern sie zu fliehen, worin der unachtsame Mensch, bey dem Vortrage der Göttlichen geoffenbahrten Wahrheiten, gerathen, und sich dadurch noch unglückseliger machen könnte. Die Vollständigkeit der H. Schrift erfodert es nicht allein, daß der Mensch durch ihren Zuruf erwecket werde: Er muß auch durch ihre Stimme beständig, in was vor Umständen er sich auch befindet, gewarnet werden. Und wenn uns die Göttliche Offenbarung von dem Wege der Sünden abgeleitet hat, so muß sie uns auch eine Führerin auf dem Wege des Glaubens werden, die uns darauf unsträflich leitet. Daher muß sie uns auch diejenigen Sünden vorstellen, und uns dagegen zu bewahren suchen, welche bey den Vorfällen des Christenthums begangen werden können, und durch deren würckliche Begehung so viele Schein-Christen sich zu zehnfach stärckern Kindern der Hölle machen, als sie ohne

wieder des Menschen-Sohn. II

ohne dem Christenthum würden gewesen seyn.

S. 3.

Was nur jetzt (S. 2.) gesagt worden, Solches wird weiter erklärt. daß sich nemlich bey den Vorfällen des Christenthums noch besondere Sünden begehen lassen, darf niemand fremde vorkommen. Eine jede Sünde erfordert ihre Gelegenheit, und es ist keine einzige, darin man durch einen Sprung, ohne einer sich dazu eräugnenden Gelegenheit, gerathen sollte. Unsere Unart ergreiffet die vortheilhaftesten Umstände, in welchen wir uns befinden können, und mißbrauchet sie zu einer Gelegenheit, die Reigungen der Lüste zu vollbringen, an stat, daß wir sie zu unserer wahren Glückseligkeit anwenden sollten. Wie mancher wird ein Låsterer der Wahrheiten, die er verehren sollte? Wie mancher wendet die Mittel der Gnaden zur Vermehrung seiner ewigen Unglückseligkeit an, die er als eine Zubereitung zu dem künftigen Besitz seiner unendlichen Herrlichkeit brauchen sollte? Wie mancher brauchet die Gerechtigkeit seines Erlösers, die ihn zur Nachfolge reizen sollte, blos zu einem Vorwande ungestraft das Maas seiner Ungerechtigkeit erfüllen

erfüllen zu können? Und wer ist im Stande alle Arten der Abwege einzusehen, welche die Menschen mitten in dem Christenthum betreten, und wozu sie die Gelegenheit aus den geheiligten Lehren hernehmen, die sie davor in Sicherheit stellen sollen? Die H. Schrift muß nothwendig diesen Ausschweifungen begegnen, und nichts unterlassen um die Menschen davon abzuhalten. Sie muß diese Sünden bezeichnen. Sie muß die Gefahr deutlich machen, worin sie ihre Liebhaber stürzen. Sie muß die kräftigsten Bewegungs-Gründe anwenden, die Menschen davon zu entfernen. Wenn wir untersuchen, was wir in der Schrift wirklich finden; So müssen wir zum Preise der Göttlichen Weisheit, Vorsicht und Liebe bekennen, daß sie nichts unterlassen, was sie auch in diesem Stücke zum wahren Vortheil der Menschen vornehmen können. Sie hat die Sünden bezeichnet, worin die Menschen bey den Lehren und Pflichten des Christenthums verfallen konten. Sie hat davor gewarnt. Sie hat die Größe des Verderbens, wozu sie führen, deutlich gemacht. Sie hat die Menschen durch die stärcksten Bewegungs-Gründe

Die
Schrift
thut sol-
ches
wirklich.

wieder des Menschen-Sohn. 13

Gründe dawieder auszurüsten und zu waffen gesucht. Wie leicht würde es seyn, dieses durch eine Menge von Exempeln ausser allen Zweifel zu setzen, wenn es unserer gegenwärtigen Absicht gemäß wäre uns bis dahin einzulassen? Diese schräncket vielmehr unsere Betrachtung ein auf die Anführung der beyden hieher gehörigen Sünden, wieder des Menschen-Sohn, und wieder den H. Geist. Die H. Schrift hat dieselben deutlich bezeichnet, ihre Grösse vor Augen gestellet, und davor gewarnet. Unsere Absicht siehet eigentlich nur auf die erste, nemlich auf die Sünde wieder des Menschen-Sohn. Der letztern, nemlich der Sünde wieder den H. Geist, werden wir nur in soweit erwehnen dürfen, als wir nöthig haben, den Begriff, den man gewöhnlich von der Sünde wieder des Menschen-Sohn gemacht hat, zu beurtheilen, und auszumachen, ob es derjenige sey, den die Schrift mit diesem Nahmen verknüpffet wissen will.

Die Sünde wieder des Menschen-Sohn und die Sünde wieder den H. Geist sind Exempel davon.

§. 4.

Nichts ist nothwendiger, als daß wir uns von denen Dingen, die uns in der Schrift gelehret werden, deutliche Begriffe zu machen suchen. Die Schrift

Wie man die Begriffe erhält von den Dingen, die

selbst

in der
Schrift
gelehret
werden.

Erster
Weg.

selbst muß uns dabey zur Anweisung dienen, und uns zugleich in den Stand setzen, daß wir die nach ihrer Anleitung festgesetzten Begriffe rechtfertigen können. Die H. Schrift gibt entweder gar keine Begriffe an die Hand von denen Dingen, die sie uns benennet, oder sie führet uns würcklich zu den Begriffen, die wir uns davon machen müssen. Das erste kann nur alsdenn statt finden, wenn uns der Begriff derjenigen Sache, die sie uns benennet, schon aus dem Gebrauch desselben Worts im gemeinen Reden bekant ist, oder wir durch eine Aufmercksamkeit auf die Sache selbst diesen Begriff erhalten können und sollen. Denn in diesen Fällen, ist es nicht nöthig, daß uns eine Erklärung mitgetheilet werde, welche wir doch ohne einer Offenbahrung erhalten können. Ja, wenn die H. Schrift uns gewisse Dinge benennet, ohne davon eine Erklärung an die Hand zu geben; so ist klar, daß sie keine andere Erklärung vorgültig erkläret, als diejenige, die uns entweder der gemeine Gebrauch im Reden oder die Aufmercksamkeit auf die Sache selbst lehret. Die Schrift soll ja von uns verstanden werden. Das ist die Göttliche

Die Absicht (§. 1.). Mithin müssen uns die Begriffe von denen Dingen, die sie benennet, bekant seyn. Wie wäre es sonst möglich, daß wir sie verstehen könnten? Sie gibt davon selbst keine Erklärungen an die Hand (das ist der Fall, wovon wir reden). Daher setzet sie solche, als uns bekant, schon voraus. Nun sind auffer der Schrift keine andere Wege übrig zu un-
 streitig richtigen Erklärungen zu gelangen, als daß wir auf den Begriff sehen, der im gemeinen Leben mit dem Worte verknüpft ist, oder auf die Sache selbst eine genaue Aufmerksamkeit beweisen, (die Vernunft-Lehre setzet solches auffer allem Zweifel). Es ist also ausgemacht, was ich erweisen wolte. Es ist aber auch klar, daß, wenn dieser Weg, die Erklärungen der in der Schrift benannten Dinge zu finden, stat haben soll, die Nahmen solcher Dinge, die in der Schrift stehen, auch im gemeinen Leben, ohne sie aus der Schrift erst genommen zu haben, schon bekant, und gebräuchlich seyn müssen: Und mithin, wo dieses nicht behauptet werden kan, dieser Weg, die Erklärungen zu finden, gar nicht angewendet werden könne.

§. 5.

Anderer
Wege.

- Im andern Falle (§. 4.), wenn nemlich die H. Schrift selbst die Erklärungen von denen Dingen, die sie uns benennet, an die Hand gibt, finden wir abermahl
- 1) zwey Wege vor uns. Entweder sie gibt uns diese Erklärungen mit so vielen Worten, und so vollständig, als man es nur verlangen kan: Und da haben wir weiter nichts zu thun, als daß wir eine genaue Aufmerksamkeit anwenden, diejenigen Stellen auszumachen, wo diese Erklärungen ausdrücklich zu finden sind.
 - 2) Oder man muß die Erklärungen von denen benannten Dingen durch Vergleichung alles dessen, was die H. Schrift davon saget, herausbringen. Man muß Schlüsse machen, und durch ungezweiffelte Folgerungen darstellen und feste setzen, was zur Erklärung nothwendig erfordert wird. Von dem ersten haben wir die Exempel Philipp. I. II. Ebr. XI. I. X. 29. I. Ioh. III. 4. V. I. cet. Nach der andern Art sind die Begriffe und Erklärungen von der H. Taufe, und dem H. Abendmahl, und vielen andern Sachen herausgebracht und feste gesetzt worden.

§. 6.

§. 6.

Ehe wir ausmachen können, welcher von denen (§. 4. 5.) erwähnten Wegen, anzuwenden sey, um eine richtige Erklärung von der Sünde wieder des Menschen-Sohn feste zu setzen, müssen wir zuvor untersuchen, was es vor eine Bedeutung sey, in welcher die Schrift diese Benennung will genommen haben: Ob sie sich derselben in einem allgemeinen oder besondern und eingeschräncktem Verstande bedienet. Denn, da es möglich ist, daß man sich wieder einen und eben denselben Vorwurf auf verschiedene Art versündigen kan, wie uns die vernünftige Sittenlehre überall davon überführet: So ist solches auch in Ansehung des Menschen-Sohnes möglich: Man kan sich auf verschiedene Art an ihm versündigen. Nun überführet uns die tägliche Erfahrung, daß man den Nahmen des Geschlechts sehr oft in einem besondern eingeschränckten Verstande nimt, und dadurch eine besondere zu demselben Geschlechte gehörige Art bezeichnet. Die Vernunftlehre aber überführet uns, daß die Erklärungen der Arten ihre besondere Bestimmungen haben, wodurch sie von der Erklärung

B

ihres

Warum man wissen muß, ob die Schrift den Nahmen der Sünde wieder des Menschen-Sohn in allgemeinen oder besondern Verstande nimt.

ihres Geschlechts unterschieden sind. Daher ist es ausgemacht, daß man die Erklärung eines Nahmens (definiti) nicht ehe richtig setzen und beurtheilen kan, bis man weiß, ob derselbe Nahme im allgemeinen oder besondern Verstande genommen werde.

§. 7.

Christus
und des
Menschen
Sohn sind
gleichgültige
Nahmen.

Sünde
wieder
des Men-
schen-
Sohn
und
Sünde
wieder
Christum
sind es
gleichfalls.

Es ist nicht nöthig hier auszumachen, daß die heilige Schrift unter der Benennung des Menschen-Sohns sehr oft, und besonders allemahl so oft dies Wort in den Büchern des Neuen Testaments gebraucht wird, den Erlöser des menschlichen Geschlechts Christum Jesum verstehe. Es ist dieses etwas so bekantes, daß wir es ohne Beweis, als eine Erfahrung, annehmen können. Within ist es klar, daß die H. Schrift diese Nahmen, Christus, und des Menschen-Sohn, in so ferne als gleichgültige Nahmen gebrauche, daß sie dadurch allemahl im Neuen Testamente eine und dieselbige Person bezeichnen. Within sind es auch gleichgültige Benennungen, wenn man die Sünde wieder des Menschen-Sohn mit diesem Nahmen benennet, oder sie eine Sünde wieder Christum, wieder den Erlöser der Menschen,

schen, nennet. Es sind solches gleichgültige Benennungen.

S. 8.

Weil eine jede Sünde dem Göttlichen Willen entgegen ist, und folglich wieder Gott ist; Christus aber wahrer Gott ist: So ist auch eine jede Sünde wieder Christum. Weil ferner mit dem wahren seligmachenden Glauben, folglich auch mit der Lehre des Evangelii, worauf er sich gründet, unmöglich eine Sünde in Uebereinstimmung stehen kan: Was aber mit der Lehre des Evangelii und dem wahren seligmachenden Glauben streitet, auch Christo entgegen ist, als welcher der Grund und der Vorwurf (objectum) des Glaubens und der Lehre des Evangelii ist: So ist abermahl klar, daß eine jede Sünde Christo entgegen seyn müsse. Eine Sünde, die Christo entgegen ist, nennet man eine Sünde wieder Christum, eine Sünde wieder des Menschen-Sohn (S. 7.); nemlich im ganz allgemeinen Verstande dieses Nahmens: Also ist eine jede Sünde eine Sünde wieder Christum, eine Sünde wieder des Menschen-Sohn; nemlich wenn dieser Benennung eine ganz allgemeine Bedeutung gegeben wird.

Eine jede Sünde ist wieder des Menschen-Sohn.

Anm. Die Sätze, welche wir zum Beweise dieses Paragraphs gebraucht haben, habe ich mit Fleiß hier nicht vorher bewiesen. Sie sind so bekant, daß ich in dieser Abhandlung, die die Erkenntnis Christi schon voraus setzet, dieselben als ausgemacht anzunehmen Grund zu haben gemeinet.

§. 9.

Arten der
Sünde
wieder
des Men-
schen
Sohn.

Es braucht keines Beweises, darzu-
thun, daß die Sünden, welche wieder Chri-
sti Person, Amt und Stand begangen
werden, Sünden wieder des Menschen-
Sohn zu nennen sind. Es sind so viel
besondere Arten der Sünde wieder des
Menschen-Sohn, wenn wir diesen Be-
grif in der allgemeinen Bedeutung neh-
men (§. 8.). Die Sünden, welche die
Pharisäer und Schriftgelehrten wieder
den Erlöser in den Tagen seines Fleisches
begangen haben, die Verleugnung Petri,
die Berrätherey des Judas, und andere
hieder gehörige mit einander, verdienen
diesen Rahmen, und sind besondere Ar-
ten von der Sünde wieder des Menschen-
Sohn im allgemeinen Verstande genom-
men (§. 8.).

§. 10.

Besonde-
re Art dar-
von.

Weil das Evangelium eine Lehre von
Christo ist, und den Weg vorträgt, auf
welchem wir zu denen Vortheilen seiner
bluti-

blutigen und vollgültigen Erlösung gelangen: So ist klar, daß derjenige, welcher die Lehre des Evangelii verwirft, verleugnet, lästert, und verfolget, oder sich auf andere Art daran versündigt, die Lehre von Christo, mithin Christum selbst verwirft, verleugnet, verlästert, verfolget, und sich daran versündigt. Mithin begehet auch derjenige, welcher sich nur erwehnter massen an dem Evangelio vergreift, eine Sünde wieder des Menschen-Sohn (S. 8.).

§. II.

Die Verleugnung, Verlästerung und Besondere Arten der vorhergehenden §. 10. Verfolgung der Evangelischen Wahrheiten (S. 10.) kan auf zwiefache Art geschehen; nemlich entweder nach vorhergegangener vollkommenen Ueberzeugung von der Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre des Evangelii, oder ohne einer solchen vorhergegangenen Ueberzeugung. In dem letzten Falle ist es diejenige Sünde, welcher man bisher in den ordentlichen Lehr-Büchern den Rahmen der Sünde wieder des Menschen-Sohn, in besondern und eingeschränkten Verstande genommen (S. 6.), beygelegt hat: In dem ersten Falle entstehet daraus die Sünde wieder den H. Geist, welcher Rahme gleich-

gleichfalls in einer besondern und eingeschränkten Bedeutung genommen wird, wenn er diese Sünde bezeichnet, da er sonst ebenfalls in einer allgemeinen Bedeutung genommen werden und viele Arten unter sich begreifen kan, welches aber hier auszumachen unsere Absicht nicht erfordert. Da nun überhaupt eine Verleugnung, Lasterung und Verfolgung der Evangelischen Wahrheit eine Sünde wieder des Menschen-Sohn ist, und genennet zu werden verdienet (S. 10.): So ist sowohl die Sünde wieder den H. Geist, als diejenige, welche man bisher in den ordentlichen Lehr-Büchern unter dem Nahmen der Sünde wieder des Menschen-Sohn erkläret hat, allerdings eine Sünde wieder des Menschen-Sohn. Sie verdienen beyde diesen Nahmen, und sind besondere Arten von der Sünde wieder des Menschen-Sohn im allgemeinen Verstande genommen (S. 8.).

S. 12.

Noch eine
besondere
Art der
Sünde
wieder
des Men-
schen-
Sohn.

Die H. Schrift unterrichtet uns, daß die gläubigen Anhänger Christi mit ihm in der genauesten Vereinigung stehen. Hof. II. 19. 20. Ioh. XIV. 23. XVII. 21. Eph. III. 17. 2 Pet. I. 4. In dieser Vereinigung

reinigung finden wir den zureichenden Grund, warum der liebste Heyland dasjenige, was den Seinen wiederfähret, also ansiehet und annimt, als wenn es ihm selbst wiederfahren wäre. Die H. Schrift gibt uns von demjenigen, so wir hier vortragen, sattsame Zeugnisse. Sie unterrichtet uns, daß sowohl das Gute als das Böse, was den treuen Anhängern des Heylandes angethan wird, von demselben betrachtet und angenommen werde, als wenn es ihm selbst zugesüget worden. Matth. XXV. 40. 45. Act. IV. 24. ff. IX. 2. 4. 5. cet. Also betreffen auch die Verbrechen und Sünden, welche wieder die Anhänger Jesu begangen werden, den Erlöser selbst. Sie sind Sünden wieder Christum, Sünden wieder des Menschen-Sohn (S. 8.).

§. 13.

Diese Sünden wieder die Anhänger Christi (S. 12.) werden entweder von solchen begangen, die mit zu der Kirche Christi gehören oder sich dazu bekennen: oder von solchen, die dazu nicht gehören die sich dazu nicht bekennen. Dieser Unterschied führet uns auf eine Verschiedenheit der Sünde, die aus den verschiedenen Stufen der Erkant-

Besondere Arten der vorhergehenden (S. 12.)

nis des Sünders erwächst. Es ist eine in der vernünftigen Sittenlehre bekante Sache, daß eine Sünde andere Bestimmungen und auch einen grössern Unwerth bekömt, wenn derjenige der sie verrichtet eine größere, eine bessere, eine deutlichere Erkenntnis hat, als wo diese kleiner, schlechter und weniger deutlich ist. Daher müssen wir es auch einräumen, daß daraus verschiedene Arten der Sünde wieder des Menschen: Sohn (S. 8. 12.) erwachsen. Von der letztern Art gibt die Verfolgung Sauls Act. IX. 2. ff. ein Exempel.

S. 14.

Noch besondere Arten von der einen (§. 13.) angeführten Art.

Die H. Schrift unterscheidet diejenigen, welche zur wahren Kirche Christi gehören, in zwey besondere Arten; nemlich in Schwache und Starcke. I. Cor. II. 9. II. Ebr. V. 12. 13. 14. Ich begnüge mich hier, daß ich diesen Unterscheid aus der Schrift rechtfertige. Worin die Starcke oder die Schwäche bestehe, ist nicht nöthig hier auszumachen. Ich werde unten (§. 45.) den Begriff davon zu geben bemühet seyn, so wie ich ihn zu der gegenwärtigen Abhandlung nöthig und zureichend finde. Eine richtige Eintheilung zu machen, ist keinesweges nöthig, daß man

wieder des Menschen-Sohn. 25

man von denen Theilen deutliche Begriffe habe: Es ist genug, daß man wisse, daß sie zu der Eintheilung gehören, und einander entgegen gesezet sind. Man sehe desfalls Neuschens Logic S. 269. 270. 343. 350. Es fällt aber von selbst in die Augen, daß die Eintheilung, die wir hier machen, nach diesen Regeln ihre Richtigkeit habe. Nämlich eine Sünde wieder des Menschen-Sohn (§. 8. 12.), welche von einem solchen, der zur Kirche Christi gehöret und sich dazu bekennet (§. 13.), begangen wird, wird entweder 1) gegen einen schwachen oder 2) gegen einen starcken Glaubens-Bruder begangen. Hieraus entstehet ein neuer Unterscheid unter den Sünden wieder des Menschen-Sohn (§. 8. 12.): Und wir werden in der Folge begreifen, daß wir allerdings auf dieser Unterscheid zu mercken Gründe haben. Auch die bloß natürliche Sitten-Lehre achtet diejenigen, wie billig, höherer Straffe werth, welche sich der Schwäche anderer bedienen um sie ins Verderben zu stürzen.

§. 15.

Wenn wir der bisherigen Ausführung nachdenken (§. 8-14.); So erkennen wir, daß die Benennung der Sünde

Eintheilung der Sünde wieder des Men-

^{Sohn in}
^{allgemei-}
^{nem Ver-}
^{stande ge-}
^{nommen.}
wieder des Menschen-Sohn in verschiede-
ner Bedeutung genommen werden kan.
Ihre Bedeutung ist entweder ganz allge-
mein, in welchem Verstande eine jede
Sünde dahin gehöret, ohne sich darüber
einzulassen, in was vor besonderer Absicht
sie wieder Christum ist (S. 8.): Oder es
wird diese Benennung in einem besondern
Verstande genommen, dergestalt, daß
man allemahl eine gewisse besondere Ab-
sicht hat, warum die Sünde vielmehr ei-
ne Sünde wieder des Menschen-Sohn ge-
strennet, als mit einem andern Nahmen
bezeichnet wird. Und diese Absicht füh-
ret uns dann ferner entweder unmittel-
bahr auf Christum, oder mittelbahr. Zu
der ersten Classe würden die Sünden ge-
hören, welche (S. 9.) angemerket worden.
Zu der andern Classe werden wir verschie-
dene Arten zu rechnen haben, nachdem die-
se Sünden entweder wieder die Lehre von
Christo oder wieder seine Anhänger gehen.
Und da zeigen sich von der ersten Classe die
Sünde welche man bisher mit dem Nah-
men der Sünde wieder des Menschent-
Sohn bezeichnet hat, und die Sünde wie-
der des H. Geiſt. Es ist davon oben
(S. 10. II.) geredet worden. Zu der an-
dern Classe gehöret der Unterscheid der
Sün-

^{den-}
^{Sohn im}
^{allgemei-}
^{nen oder}
^{besondern}
^{Verstande}
^{nimt.}

welche diesen Nahmen verdienen: Und aber ausgemacht ist, daß der Nahme des Geschlechts oft einer besondern dahin gehörigen Art in besondern eingeschränkten Verstande beygeleget werde (§. 6.): So werden wir nun auszumachen haben, ob die H. Schrift sich dieser Benennung in der allgemeinen Bedeutung bediene, oder ob sie dadurch eine besondere Art bezeichne, und welche es unter allen sey, die wir davor anzunehmen haben: Zumahl es aus der Eintheilung (§. 15.) klar ist, daß eine von diesen Bedeutungen statt haben muß.

§. 17.

^{Wird er-}
^{wiesen,}
^{daß sie}
^{dieses}
^{Wort in}
^{ganz be-}
^{sondern}
^{einge-}
^{schränck-}
^{tem Ver-}
^{stande}
^{nimt.}

Die H. Schrift unterscheidet die Sünde wieder des Menschen-Sohn von der Sünde wieder den H. Geist Matth. XII. 32. Da sie auch ferner l. c. v. 31. alle Sünden der Sünde wieder den H. Geist bereits entgegen gesetzt hatte: Und aber, wenn sie v. 32. die Sünde wieder des Menschen-Sohn, in der ganz allgemeinen Bedeutung (§. 8. 15.) nehmen würde, sie in dem v. 32. nichts anders sagen würde, als was sie v. 31. bereits gesaget hatte, mithin eine unzeitige Wiederholung, die man eine Tautologie zu nennen pfeget, und die ein Fehler in einer vernünftigen Rede ist (s. Hall-

(f. Hallbauers Anweisung zur Dialectorie Th. III. Cap. I. §. 7. n. 1.) begehen würde: Diese aber in der H. Schrift unmöglich statt haben können (vermöge der Vollkommenheit der Schrift und ihres Urhebers): So ist klar, daß die Benennung der Sünde wieder des Menschen-Sohn auch nicht könne in der H. Schrift in einem ganz allgemeinen Verstande (§. 8. 15.) genommen werden. Sie kan auch nicht in besondern Verstande in so weit genommen werden, daß alle zu denen übrigen Arten (§. 9 - 15.) gehörige Sünden darunter begriffen würden. Denn in solchem Verstande würde sie auch die Sünde wieder den H. Geist mit unter sich begreifen (§. 11. 15.), welches dem Anfange dieses Paragraphs entgegen ist, ja selbst etwas widersprechendes in den Verstand des v. 32. Matth. XII. bringen würde, welches der Schrift wegen ihrer und ihres Urhebers Vollkommenheit unmöglich bezeuget werden kan. Im Gegentheil, weil der Ausdruck, dessen sich der Erlöser in dem angeführten Orte zu Bezeichnung der Sünde wieder des Menschen-Sohn bedienet, einerley ist mit demjenigen, womit er die Sünde wieder den H. Geist bezeichnet, den blossen Unterscheid, der von dem

Vor-

Vorwurf (obiecto), welches bey jener des
 Menschen-Sohn, bey dieser der H. Geist ist,
 entstehet, ausgenommen: Und aber in
 einer vernünftigen Rede in einem und
 eben demselben Zusammenhange mit ei-
 nerley Ausdruck einerley Begriff verknü-
 pft seyn muß (vermöge der Grund-
 Sätze, die uns die Vernunft-Lehre und
 Auslegungs-Kunst an die Hand gibt);
 So muß auch hier (l. c.) mit dem Aus-
 druck: wer etwas redet wieder ic. wel-
 cher sowohl in Bemerkung der Sünde
 wieder des Menschen-Sohn, als in
 Bezeichnung der Sünde wieder den
 heiligen Geist, gebraucht wird, einer-
 ley Begriff, den nöthigen Unterscheid
 ausgenommen, verbunden werden. Nun
 haben wir oben angemercket, daß die Sün-
 de wieder den H. Geist auch in einem all-
 gemeinen Verstande genommen werden
 und sehr viele Arten unter sich begreifen
 könne (S. 11.): Und ein jeder siehet von
 selbst, daß der Beweis (S. 8.) auch so an-
 gewendet werden kan, daß man einsehe,
 daß alle Sünden auch wieder den H. Geist
 sind, und mithin auch alle, die (S. 9: 14.)
 angeführet worden. Gleichfals entstehen
 besondere Arten der Sünde wieder den H.
 Geist daher, daß Sünden besonders wie-
 der

der

wieder des Menschen-Sohn. 31

der seine Gottheit, wieder sein Amt, wieder seine Gnadenwirkungen begangen werden können, von welchen letztern die (§. II.) angemerckte eine besondere Art ist. Die H. Schrift aber überführet uns, daß durch den Ausdruck: Wer etwas redet wieder den H. Geist, nicht die Sünde wieder den H. Geist im allgemeinen Verstande genommen, verstanden werden soll, sondern daß diese Worte unter allen Sünden, die wieder den H. Geist begangen werden, eine ganz besondere Art, nemlich die (§. II.) oben angeführte, bezeichnen sollen. Sie überführet uns davon dadurch, daß sie (l. c.) sagt: Die Sünde, welche keine Vergebung zu hoffen habe, sey die Sünde wieder den H. Geist: In der ersten Epistel Johannis C. V. v. 16. aber ferner ausdrücklich sagt, daß solches nur eine, also eine ganz besondere Art sey: Und endlich Ebr. VI. 4. 5. 6. Ebr. X. 26. 29. den oben (§. II.) gegebenen Begriff ganz deutlich angibt. Also muß (per dem.) auch der Ausdruck: Wer etwas redet wieder des Menschen-Sohn, unstreitig nicht einen allgemeinen Verstand haben; sondern unter allen Sünden, die wieder des Menschen-Sohn begangen werden, und unter allen

man sieht
mit ut
an redit
indit
et mru
non tra
tand red
verbor of
wilt hat
-mest
an ndu
in. mans

allen Arten dieser Sünden, nur eine einzige ganz besondere Art anzeigen. Die Benennung der Sünde wieder des Menschen Sohn bezeichnet demnach, nach dem Verstande, den die Schrift damit verbunden haben will, nur eine einzige von allen den Arten, die wir (S. 8-15.) ausgeführet haben, und wird mithin in einem ganz besondern und eingeschräncktem Verstande genommen (S. 6.).

§. 18.

Wie man zu dem bisher gewöhnlichem Begrif von der Sünde wieder des Menschen-Sohn gelanget ist. Was (S. 17.) erwiesen worden, hat man allemahl in der Gottes-Gelahrtheit als bekant angenommen. Ja man ist weiter gegangen, und hat aus der Betrachtung der Sünde wieder den H. Geist den Begrif von der Sünde wieder des Menschen-Sohn herauszubringen gesucht. Man hat wahrgenommen, daß Matth. XII. v. 32. die Sünde wieder des Menschen-Sohn der Sünde wieder den H. Geist entgegen gesetzt werde. Man hat daraus angefangen zu folgern, und hat sich mithin desjenigen Weges, die Erklärung von der Sünde wieder des Menschen-Sohn zu finden, bedienet, den wir oben (S. 5.), in der andern Art aus der Schrift die

Und solches daraus begreiflich ist, wenn die eine, wie es auch die Schrift bezeuget, mit vorhergegangener völligen Ueberzeugung begangen wird, Ebr. VI. 4. 6. Ebr. X. 26. 29. die andere aber ohne vorhergegangener völligen Ueberzeugung; so muß dieses den grossen Unterscheid zwischen beyden ausmachen. Und mithin muß die Sünde wieder des Menschen-Sohn in einer Verleugnung, Lasterung und Verfolgung der Evangelischen Wahrheiten bestehen, die von einem solchen geschiehet, der davon keine vollkommene Ueberzeugung gehabt hat. Dies sind ohne Zweifel diejenigen Schlüsse, deren man sich wird bedienen haben, indem man diejenige Sünde, welche nur jetzt und (S. II.) angeführt worden, für diejenige angenommen hat, welche die heilige Schrift unter der Benennung der Sünde wieder des Menschen-Sohn, in ganz besondern Verstande genommen, bezeichnen wollen.

S. 19.

Ob solche
Art zubil-
liben sey. Wir können uns von der Richtigkeit
der Schlüsse (S. 18.) nicht zur Ueberzeu-
gung bringen. Es ist wahr, in denen
Worten Christi Matth. XII. 32. wird die
Sünde wieder des Menschen-Sohn der
Sün-

Sünde wieder den H. Geist entgegen gesetzt. Es ist wahr, diese Entgegensetzung erfordert es, daß die Sünde wieder des Menschen-Sohn ganz andere Eigenschaften haben müsse, als welche der Sünde wieder den H. Geist zukommen. Aus diesen Eigenschaften muß begreiflich seyn, warum die eine Sünde Vergebung zu hoffen hat, die andere aber nicht. Weil aber dies, daß die Sünde wieder des Menschen-Sohn Vergebung hoffen kan, oder daß sie vergeben werden kan, derselben noch mit allen übrigen Sünden, blos die Sünde wieder den heiligen Geist ausgenommen (v. 32.) gemein ist (v. 31.): Und aber eine jede Art der Sünden ihre besondern Eigenschaften hat: folglich sehr viele Eigenschaften der Sünde sind, bey welchen allen Vergebung möglich ist, und welche doch alle eben darum, weil bey ihnen Vergebung möglich, bey der Sünde wieder den H. Geist aber nicht möglich ist, mit einander den Eigenschaften der Sünde wieder den H. Geist entgegen gesetzt seyn müssen; So ist offenbahr, daß man aus der Entgegensetzung, oder daraus, daß die Sünde wieder des Menschen-Sohn der Sünde wieder den H. Geist

E 2

entge-

entgegen gesetzt wird, noch keinesweges folgern könne, wie die Eigenschaften der Sünde wieder des Menschen-Sohn beschaffen seyn müssen. Daher ist ferner klar, daß die Sünde wieder des Menschen-Sohn gar wohl in ganz andern Eigenschaften bestehen könne, als man bisher geglaubet hat. Denn ob zwar eine Verleugnung, Lästern und Verfolgung der Evangelischen Wahrheiten, die ohne vorhergegangener Ueberzeugung geschieht, allerdings nicht eine so schwere Sünde ist, als wenn sie mit vorhergegangener Ueberzeugung geschieht: Und es sich begreifen läffet, daß bey jener die Vergebung möglich sey; So ist solches doch nicht der einzige Fall, wobey Vergebung möglich ist. Mithin kan man aus der Entgegensetzung keinesweges so fort folgern, daß, weil bey der Sünde wieder des Menschen-Sohn Vergebung möglich, bey der Sünde wieder den H. Geist aber nicht, der Unterscheid beyder in nichts anders als blos darin bestehen könne, daß jene ohne, diese aber mit Ueberzeugung geschehe: So daß die Lästern und Verfolgung der Evangelischen Wahrheiten beyden gemein bleibe. Daher wenn man keine andere Gründe

de

wieder des Menschen-Sohn. 37

de als die Entgegensetzung hat, kan man gar nicht daraus folgern, daß der bisherige Begriff, den man mit dem Nahmen der Sünde wieder des Menschen-Sohn verbunden, diesem Nahmen gebühre.

§. 20.

Man kan aus dem Ausdruck Christi Wird fern
ner beu-
theilet. (l. c.) und der Entgegensetzung allerdings urtheilen, daß die Sünde wieder des Menschen-Sohn, ob sie gleich Vergebung zu hoffen hat, dennoch eine sehr schwere Sünde sey. Nun ist es allerdings wahr, daß die Verleugnung, Lästerung, und Verfolgung der Evangelischen Wahrheiten eine grosse Sünde sey: Allein, weil etwas gar wohl eine sehr grosse Sünde seyn kan, wenn gleich die erwehnten Stücke dabey nicht anzutreffen sind; so kan man auch hieraus nicht folgern, daß die Sünde wieder des Menschen-Sohn diese erwehnten Stücke an sich haben müsse: Und daß der (§. 19.) angegebene Unterscheid der einzige sey, worin diese Sünde von der Sünde wieder den H. Geist unterschieden sey.

§. 21.

Man siehet aus demjenigen, was (§. 19. 20.) gesagt worden, daß es haupt- Noch fern
ner unters-
sucht. sächlich

§ 3

sächlich darauf ankomme, daß man bey der bisherigen Erklärung von der Sünde wieder des Menschen-Sohn erweislich mache, daß sie in einer Verleugnung, Lästung und Verfolgung der Evangelischen Wahrheit bestehe. Würde man dieses erwiesen haben; so würde man sich wegen des (S. 19.) gemachten Unterscheides dieser Sünde von der Sünde wieder den H. Geist leicht zu rechte finden können. So lange aber jenes nicht erwiesen ist, ist es auch umsonst solchen Unterscheid zu bestimmen. Nun hat es allerdings einen grossen Schein, wenn man die Worte Christi: Wer etwas redet wieder &c. also erklären will, daß sie eine Lästung, eine Verleugnung, eine Verfolgung bezeichnen. Und man hat den Vortheil vor sich auf nachfolgende Art zu schliessen: Weil diese Worte in Bezeichnung der Sünde wieder den H. Geist eine Verleugnung, Lästung und Verfolgung bezeichnen, wie solches offenbahr ist aus Ebr. VI. X. ll. cc. auch Matth. XII. 31. und Luc. XII. 10. in welchen letztern Stellen obige Worte ausdrücklich durch eine Lästung erklärt werden: Und es aber die Vernunftlehre erfordert, daß man einerley Worten in einer-

einerley Zusammenhange einerley Begriff beylege: So müssen solche auch in Bezeichnung der Sünde wieder des Menschen-Sohn eine Verleugnung, Lästern und Verfolgung bezeichnen; und mithin müssen dies nothwendige Eigenschaften von der Sünde wieder des Menschen-Sohn seyn. Ja man hat den Vortheil vor sich, daß man eben denselben Grund-Satz aus der Vernunft-Lehre in diesen Schlüssen brauchet, dessen wir uns in unserm obigen Beweise (S. 19.) bedienet haben. Allein ich habe wieder diese Art zu schliessen verschiedenes einzuwenden. Zuerst bedienet man sich ja des aus der Vernunft-Lehre gebrauchten Grund-Satzes keinesweges also, wie man das Ansehen haben will. Man will die Redens-Art: etwas wieder einen reden in eben solchem Verstande gebrauchen, da wo sie die Sünde wieder des Menschen-Sohn bezeichnet, als in welchem sie gebraucht wird in Bezeichnung der Sünde wieder den H. Geist. Und unter diesem Vorwande brauchet man sie würcklich in einem andern Verstande. Denn wenn man denselben Verstand beybehalten wolte; So müste man sie ja vor eine mit Vorbedacht

und bey vorhergegangener gnugsamer Ueberzeugung unternommene Verleugnung, Lasterung und Verfolgung der Evangelischen Wahrheiten, nehmen: Welches doch der angenommenen Erklärung von der Sünde wieder des Menschen-Sohn gänzlich entgegen ist. Within ist es offenbahr, daß obiger Grund-Satz der Vernunftlehre in dem Beweise von der Richtigkeit der bisher gewöhnlichen Erklärung von der Sünde wieder des Menschen-Sohn ganz unrichtig angewendet werde, weil man das Gegentheil davon wirklich beobachtet. Vors andere, so beurtheile man nur, aus was Ursachen man den Ausdruck: etwas wieder einen reden in der Bezeichnung der Sünde wieder den H. Geist, durch eine Lasterung, Verleugnung und Verfolgung erklärt? Es ist keine andere Ursache, als weil die H. Schrift, wenn sie uns, an andern Stellen, die Sünde wieder den H. Geist erklärt, sich dieser Ausdrücke an statt der erstern bedienet. Kan man dieses auch von dem Vortrage der Schrift in Erwähnung der Sünde wieder des Menschen-Sohn behaupten? Nimmermehr! Es ist keine einzige Stelle der Schrift,

wo

wo sie von der Sünde wieder des Menschen-Sohn mit den Ausdrücken von einer Lasterung sich erklärte. Im Gegentheil ist wohl zu merken, daß, da sie in der Stelle Luc. XII. 10. ausdrücklich in der Erwähnung der Sünde wieder den H. Geist sich des Wortes Lästern bedienet, sie dennoch keinesweges diesen Ausdruck in eben derselben Stelle anwendet, die Sünde wieder des Menschen-Sohn zu bezeichnen, sondern so wie bey Matth. XII. 32. nur noch saget etwas reden oder ein Wort reden wieder des Menschen-Sohn. Ich habe es aber allemahl bedenklich gehalten, in Theologischen Erklärungen Begriffe vor einander zu setzen, die die Schrift nicht vor einander setzet, sondern solches zu thun sorgfältig vermeidet. Drittens habe ich zwar selbst obigen Grund-Satz aus der Vernunft-Lehre in meinem Beweise (S. 19.) gebraucht. Es braucht aber keiner Erinnerung, daß ich ihn damahls gar nicht angewendet auf die Bedeutung der Worte, wovon hier gefragt wird. Ich habe bloß geschlossen, daß der ganze Ausdruck eine besondere Art der Sünden anzeige, weil man nemlich eben soviel Grund hat in der Bezeichnung

der Sünde wieder des Menschen: Sohn das Etwas, in den Worten: wer etwas redet, in besondern Verstande (particulariter) zu nehmen, als es bey der Bezeichnung der Sünde wieder den H. Geist geschehen muß. Ich habe diesen Beweis geführt, um darzuthun, daß ich Grund habe, den daselbst erwiesenen Satz, der die gewöhnliche Meinung der Gottesgelahrten ausführet, anzunehmen, auch zugleich zu zeigen, daß diese Grund gehabt, die Bestimmung der Sünde wieder des Menschen: Sohn in einem ganz besondern Verstande zu nehmen. Sonst wird meine ganze Ausföhrung im folgenden zeigen, daß ich ganz und gar keine Ursache habe wieder denjenigen zu streiten, welcher den Begriff von der Sünde wieder des Menschen: Sohn, im ganz allgemeinen (S. 8.) oder wenigstens in so allgemeinem Verstande, daß er alle diejenigen Sünden unter sich begreiffe, die eine gewisse Absicht auf den Erlöser haben (S. 9-14.) genommen, bey dem Örte Matth. XII. 32. anwenden wolte. Meine ganze nachfolgende Ausföhrung wird dennoch bestehen. Inzwischen sieht man aus demjenigen, was ich nur gegen den zu Anfange dieses Paragraphs geführt:

wieder des Menschen-Sohn. 43

geführten Beweis angemerket habe, daß man keinen Grund aufzuzeigen hat, warum man die Verleugnung, Lasterung und Verfolgung der Evangelischen Wahrheit als nothwendige Kennzeichen der Sünde wieder des Menschen-Sohn, in besondern Verstande genommen, wie es die Schrift haben will, anzunehmen habe.

§. 22.

Allein der Ausdruck: Etwas, oder ein Wort reden wieder des Menschen-Sohn, will es doch wohl unstreitig anzeigen, daß diese Sünde mit dem Munde müsse wieder Christum begangen werden. Und was kan sie denn anders bedeuten als eine Verleugnung, Lasterung, oder dergleichen etwas ähnliches? Ich würde diese Einwendung zu belegen mich nur bloß auf meine folgende Ausführung berufen dürfen. Unterdessen habe ich hier besonders darauf zu antworten. Die Verfolgung der Evangelischen Wahrheit geschiehet nicht bloß mit dem Munde, wenigstens wird in der ordentlichen Erklärung dieses Wort nicht also genommen. Ich begehe die Kühnheit nicht, daß ich so vielen geschickten und berühmten Männern bey messen sollte, sie hätten in Bezeichnung

Noch weiter ausgeführt.

mung der verschiedenen Merckmahle einer
 Sache, in einer Erklärung, einerley mit
 verschiedenen Worten sagen wollen. Ich
 darf solches destoweniger thun, weil man
 die Verfolgungen der ersten Kirche, die
 gewis nicht in blossen Worten bestanden,
 mit zu den Sünden wieder des Menschen-
 Sohn gerechnet hat. Man muß es mir
 demnach auch nach dem gewöhnlichen Be-
 grif von dieser Sünde einräumen, daß die
 Worte: Wer etwas redet wieder des
 Menschen-Sohn, keinesweges einen so
 sehr eingeschränckten Verstand haben, daß
 sie gar keine andere Handlung, als die in
 blossen Worten bestehe, zulassen und in
 ihrer Bedeutung annehmen solten. Man
 müste auch die Natur der Menschen allzu
 wenig kennen, wenn man dies behaupten
 wolte. Es ist allzu bekant, daß die Men-
 schen von ihren Worten bald zu denen
 Handlungen kommen, die ihren Reden
 gemäs sind: Wiederum, wenn sie gewisse
 Handlungen begehen, folglich dieselben
 billigen, auch bald sich in ihren Worten so
 darüber ausdrücken, wie es ihren Hand-
 lungen und den Meinungen, die sie da-
 von haben, gemäs ist. Haben aber die
 Worte: Etwas wieder des Menschen-
 Sohn

Sohn reden, nicht einen so eingeschränkten Verstand: So kan es allerdings wohl seyn, daß dadurch eine gewisse Handlung, die von dem Reden unterschieden ist, bezeichnet werde; wenn nur davon der Ausdruck in Worten über eine solche Handlung nicht gänzlich ausgeschlossen wird, und man erweislich machen kan, daß die Handlung sowohl als die ihr gemäßen Reden wirklich wieder Christum sind. Da nun ohne Streit mehr Handlungen wieder Christum seyn können, als die Verfolgung der Seinigen (§. 8-14.) folgendes auch mehr Arten der Reden wieder Christum als die Lasterungen, die bey den Verfolgungen wieder ihn ausgestossen werden: Wiederum, mehr Reden wieder Christum gehen können, als die, welche in seiner und seiner Lehre Verleugnung und Lasterung bestehen, folglich auch mehr Handlungen, die ihn beleidigen: So kan man allerdings aus diesem Ausdruck: Wer etwas redet wieder des Menschen-Sohn, keinesweges schliessen, daß die Sünde wieder des Menschen-Sohn in Verleugnung, Lasterung und Verfolgung der Evangelischen Wahrheiten bestehen müsse.

§. 23.

Aus der
Stelle
Marth. XII
läſſet ſich
die Sünde
wieder des
Menſchen
Sohn
nicht be-
ſtimmen.

Wenn wir alles genau erwegen, was bisher (§. 19 - 22.) geſaget worden: So iſt nicht allein offenbahr, daß man aus dem Orte Math. XII. 32. nicht könne ausmachen, daß die Sünde wieder des Menſchen Sohn in Verleugnung, Läſterung und Verfolgung der Evangelischen Wahrheiten beſtehe; ſondern es fällt auch ſo fort, inſonderheit vermöge deſſen, was (§. 19. 22.) geſaget worden, in die Augen, daß aus dieſer Stelle ſich keinesweges ausmachen laſſe, worin eigentlich die Sünde wieder des Menſchen-Sohn beſtehe. Sie ſaget uns mehr nicht, als daß eine gewiſſe Sünde ſey, welche im beſondern Verſtande die Sünde wieder des Menſchen-Sohn genennet zu werden verdiene (§. 19.); daß dieſelbe Sünde zwar allerdings eine ſchwere Sünde, eine Sünde von ſehr groſſem Unwerthe ſey (§. 20.); aber dennoch von der Sünde wieder den H. Geiſt darin unterſcheiden ſey, daß ſie Vergebung zu hoffen habe, dieſe aber nicht; daß ſie auch im Reden, doch ohne Ausſchließung einer andern davon unterſchiedenen ſündlichen Handlung, mit beſtehen könne, (§. 22.). Worin ſie aber eigentlich beſtehe, läſſet dieſe Stelle

wieder des Menschen-Sohn. 47

Stelle unentschieden. Unterdeffen können wir auch eben darum, weil diese Stelle unentschieden läſſet, worin diese Sünde eigentlich bestehet, aus dieser Stelle noch nicht erweisen, daß sie nicht in einer Verleugnung, Lasterung und Verfolgung der Evangelischen Wahrheiten, ohne vorhergegangener Ueberzeugung, bestehe. Wir werden solches demnach aus andern Stellen der Schrift lernen und weiter bestimmen müssen; oder die Vernunft wird uns aus dem gemeinen Leben den Begriff zeigen müssen.

§. 24.

Weil der Name der Sünde wieder des Menschen Sohn in dem gemeinem Leben keinesweges vorkömmt, als in so weit man denselben aus der H. Schrift erhalten hat: Von solchen Wörtern aber aus dem gemeinen Gebrauch der ordentlichen Wörter im ordentlichen Leben der Begriff und die Erklärung nicht zu erwarten stehet (§. 4.): So können wir den Begriff von der Sünde wieder des Menschen-Sohn aus dem gemeinen Gebrauch der Wörter nach den Grund-Sätzen der Vernunftlehre nicht erwarten. Die Vernunft kan uns diesen Begriff nicht mittheilen.

Und

Solches
ist auch
ohne der
Schrift
nicht
möglich.

Und wie wäre es möglich, daß sie uns dazu führen sollte? Was sie auch von dem Erlöser der Menschen auszumachen und zu beweisen im Stande seyn kan: So ist sie doch, weil der Gebrauch der Wörter gang willkührlich ist, nicht im Stande zu bestimmen, daß der Erlöser im besondern Verstande des Menschen-Sohn genennet werde. Und, gesetzt, daß sie darauf verfälle: So würde sie dennoch den Nahmen der Sünde wieder des Menschen-Sohn nur überhaupt denen Sünden beylegen, welche wieder den Erlöser, es sey auf was Art es wolle, begangen werden; Welche aber unter diesen verschiedenen Arten der Sünden (S. 15.) mit diesem Nahmen in eingeschräncktem und besondern Verstande zu benennen sey, würde ihr unbestimt bleiben. Und gesetzt, sie entschliesse sich eine von diesen Sünden, die wieder den Erlöser begangen werden, mit diesem Nahmen insonderheit zu belegen: Womit wolte man ausmachen, daß es eben diejenige seyn werde, welcher die Schrift diese Benennung beygeleget haben will? Es würde nicht möglich seyn solches zu bestimmen, eben darum weil die Begriffe willkührlich sind, in so weit sie

sie gewissen Wörtern beygeleget werden sollen. Mithin gehet es auch nicht an, daß wir durch die Vernunft zu diesem Begriffe kommen könnten. Und folglich kan der Weg die Erklärung von denen in der Schrift benannten Dingen zu finden, welchen wir oben (§. 4.) angeführet haben, hier gar nicht gebraucht werden.

§. 25.

Wenn ein Verfasser mir einen so deutlichen und vollständigen Begriff, als es zu einer tüchtigen Erklärung erfordert werden kan, von einem Worte, dessen er sich bedient, an die Hand gibt; So würde es ungereimt seyn, wenn ich diesen Begriff verlassen und dagegen durch allerley Folgerungen einen andern Begriff suchen wolte. Ich sage, dieses würde ungereimt seyn, insonderheit wenn der von dem Verfasser selbst angegebene Begriff in keiner einzigen Stelle, wo das Wort von ihm gebraucht worden, einen widersinnigen und widersprechenden Verstand herdorbringet. Dieser Satz ist so klar, daß er keines Beweises bedarf. Wozu hätte mir der Verfasser die Erklärung gegeben? Vielleicht dazu, daß ich sie nirgends brauchen soll? oder stehet es mir frey die Begriffe

Wenn die Schrift von dieser Sünde eine Erklärung gibt, muß man solche vor die allein geltende annehmen.

D

griffe

griffe zu verlassen, welche ein vernünftiger Verfasser mir selbst angibt, und ihm nach meinem Gefallen andere Begriffe bey dem Gebrauch seiner Wörter beyzulegen? Gesezt, mein Begriff sey möglich, gesezt, er lasse sich an allen übrigen Stellen anwenden; So würde er sich doch an der Stelle nicht anwenden lassen, wo der Verfasser selbst einen andern Begriff gesezt hat: Da im Gegentheil der Begriff des Verfassers allenthalben, ohne einen wieder sinnigen Verstand hervorzubringen, kan angebracht werden, wenigstens von der Art ist, daß er nicht ausgeschlossen werden darf, wenn auch gleich der Verfasser dasselbe Wort an einer andern Stelle in einer weitläufigern Bedeutung genommen hätte. Was nur jetzt (§. 25.) ausgeführet worden, ist ganz allgemein, und gehöret zu den allgemeinsten Regeln der Auslegungs-Kunst, welche die Vernunft-Lehre vorträget. Es ist demnach bey Auslegung der H. Schrift gleichfals zu beobachten: Destomehr, da wir keinesweges die Erlaubnis haben in dem Verstande der H. Schrift das geringste von demjenigen zu ändern, was sie gnugsam bestimmet hat. Und ist insonderheit hieraus klar, daß

daß wir nicht befugt sind, durch Schlüsse einen Begriff von einer in der Schrift benannten Sache zu suchen, wenn sie selbst mit ausdrücklichen Worten davon eine Erklärung an die Hand gibt. Folglich, wenn die H. Schrift von der Sünde wieder des Menschen-Sohn eine vollkommene Erklärung an die Hand gibt, wenn sie nemlich diesen Nahmen in einer ganz besonderit und eingeschränckten Bedeutung brauchet: So stehet es uns nicht frey, vor diese eingeschränckte Bedeutung durch gewisse Art von Schlüssen und Folgerungen einen andern davon unterschiedenen Begriff zu suchen. Wir müssen denjenigen, den uns die Schrift davon angibt, beybehalten, so wie er ist. Die Begriffe, welche uns die Schrift von Dingen, die wir durch die Vernunft nicht erkennen würden, angibt, sind so viel richtiger, gewisser und beständiger als diejenigen, die wir durch unsere Bemühung davon machen würden, als die Erkänntnis des in der Schrift redenden Gottes das eingeschränckte Wissen der Menschen übersteiget. Man nehme demnach an, daß durch gewisse richtige Schlüsse ausgemacht werden könne, daß eine Sünde mit gutem Grunde den Nahmen

der Sünde wieder des Menschen-Sohn verdiene; Man nehme aber ferner an, daß die Schrift selbst eine gewisse Sünde bezeichne, und ihr diesen Nahmen in besondern Verstande beylege; Und nehme endlich an, daß jene von dieser unterschieden sey: So ist (per dem.) klar, daß wir jenen Begriff fahren lassen und hergegen denjenigen allein beybehalten müssen, den die Schrift ausdrücklich lehret. Es ist offenbahr, daß jener Sünde, wovon man durch Schlüsse erwiesen, daß sie den Nahmen der Sünde wieder des Menschen-Sohn verdiene, dieser Nahme, nur in einem allgemeinem nicht aber im besondern Verstande genommen, gebühre. Es ist offenbahr, daß für diesen besondern Verstand derjenige Begriff übrig bleibe und allein angenommen werden könne, welchen die H. Schrift angegeben hat. Es ist eine allzu bekante Sache, daß der Nahme des Geschlechts in einem besondern Verstande einer dazu gehörigen Art beygeleget werde: daß es bloß willkührlich sey, und von dem Willen des ersten Urhebers abhängen, welche von denen Arten er besonders mit dem Nahmen des Geschlechts belegen will: daß, nachdem diese besondere Bedeutung ein-

einmahl eingeführet worden, dieselbe dem in solcher Einschränkung genommenen Nahmen des Geschlechts eigenthümlich werde, dergestalt, daß man ohne eine Verwirrung anzurichten, den Begriff nicht verändern darf. Wenn demnach der Geist Gottes in der H. Schrift, als der erste Urheber dieses besondern eingeschränckten Begriffs, von der Benennung der Sünde wieder des Menschen-Sohn (§. 24.) den Begriff angezeigt hat; so müssen wir ihn nothwendig so beybehalten, wie er da zu finden ist, und dürffen durch keine Arten von Schlüssen einen andern davor an die Stelle setzen. Alles, was uns dabey anstehet kommt darauf an, daß wir durch gnugsame Achtsamkeit denjenigen Ort der Schrift ausmachen, den wir als die Haupt-Stelle (palmarium Dictum Classicum, Sedium doctrinae) in dieser Sache anzusehen haben. Wenn diese ausgemacht ist, muß sich der Begriff von selbst ergeben. Ich nenne aber von einer theologischen Materie diejenige Stelle der Schrift die Haupt-Stelle, den Sitz der Lehre, wo die nothwendigen Kennzeichen von derselben theologischen Materie angezeigt werden, auf welche das übrige, so davon gesagt

saget werden kan, ankomet und sich gründet.

§. 26.

Die Stellen
Matth.
XII. und
Luc. XII.
sind der
Sitz der
Lehre
nicht.

Die Stelle bey Matth. XII. 32. gibt uns den Unterricht nicht, worin die Sünde wieder des Menschen-Sohn in ganz besondern und eingeschränckten Verstande genommen bestehe (§. 23.): Es lassen sich auch durch die Schlüsse, wodurch man aus dieser Stelle die eigentliche Beschaffenheit dieser Sünde herauszubringen gemeinet, die Beschaffenheit und die nothwendigen Kennzeichen derselben nicht herausbringen (§. 19. 20. 21. 22.): Mithin kan diese Stelle Matth. XII. 32. keinesweges als die Haupt-Stelle in dieser Materie betrachtet werden. In der Parallel-Stelle Luc. XII. 10. stehen von der Sünde wieder des Menschen-Sohn nur eben solche Ausdrücke als Matth. XII. 32: Daher kan auch die Stelle aus dem Lucas nicht die Hauptstelle in dieser Materie seyn (§. 26.).

§. 27.

Wir haben bereits oben (§. 17.) ausgemacht, daß von den verschiedenen Arten der Sünde wieder des Menschen-Sohn (§. 15.) drey Bedeutungen dieses Namens entstehen, die wir nicht anwenden
könn-

Können, wenn wir den eigentlichen Begriff suchen, den die Schrift mit diesem Nahmen in besondern eingeschräncktem Verstande genommen, bezeichnet haben will. Was nun die übrigen Arten betrifft (§. 15.): So wird man allerdings die dahin gehörigen Sünden in der H. Schrift bezeichnet finden. Die Sünden der Pharisäer und Schriftgelehrten, die Verläugnung Petri, die Verrätherey des Judas sind bekant. Allein nirgends bezeichnet uns die Schrift diese Sünden also, daß wir überführet werden können, daß diese Sünden unter der besondern und eingeschränckten Bedeutung der mehrgedachten Benennung zu verstehen sind. Wir haben nur Grund sie zur allgemeinen Bedeutung dieses Nahmens so zu rechnen, wie es (§. 15.) geschehen ist. Die Beweise, welche man geführet hat, um die Sünde, welche (§. 10. 11.) angereget worden, vor diejenige anzunehmen, welche die Schrift besonders die Sünde wieder des Menschen-Sohn nennet, sind nicht tüchtig genug solches zu beweisen (§. 19. 22). Es ist wahr, als Paulus vor seiner Befehring diese Sünde oder vielmehr diejenige, welche (am Ende des §. 15.) angeführet

worden, begehet, gibt der Heyland in der Erscheinung bey Damascus ihm zu erkennen, daß er ihn selbst verfolge, und also diese Sünde wieder ihn selbst begangen werde: Allein wenn wir die Bedingung (des §. 25.) von der Sünde wieder des Menschen-Sohn erweislich machen; so werden wir alsdenn erkennen, daß dieser Ausdruck noch zu allgemein sey, als daß wir die von dem Saul begangene Sünde für diejenige annehmen könnten, welche die Schrift besonders mit dem Nahmen der Sünde wieder des Menschen-Sohn belegen (§. 17.). Daher gehöret sie gleichfalls nur zu der allgemeinen Benennung, wie sie (§. 15.) angeführet ist. Mithin können wir auch die (§. 12. 13.) angemerckten Sünden dahin nicht rechnen. Von derjenigen, welche (§. 12. 13. 14. n. 2.) erwehnet worden, finden wir Exempel Act. XV. 2. 5. 7. 10. 38. 39. Gal. II. 4. 10. 13. Weil aber die H. Schrift uns nirgends erinnert, daß wir diese Sünden vor die besondere Bedeutung des Worts der Sünde wieder des Menschen-Sohn annehmen sollen: So können wir auch dieselben nur bloß unter der allgemeinen Bedeutung dieses Nahmens begreifen, so wie sie (§. 15.) angefüh-

geführt sind: Und die Schrift zeigt keinesweges an, daß eine unter diesen Sünden vor die Sünde wieder des Menschen-Sohn, in ganz besondern und eingeschräncktem Verstande genommen (§. 25.) anzunehmen sey.

§. 28.

Vielleicht kan ich schliessen, daß die Sünde (§. 14. n. 2.) wieder die schwachen Glaubens-Brüder diejenige sey, welche wir mit dem Nahmen der Sünde wieder des Menschen Sohn, im besondern Verstande genommen, zu bezeichnen haben? Man muß sich nicht übereilen. Ich habe noch nicht erwiesen, daß nicht eine von denen (§. 27.) angeführten Sünden davor anzunehmen sey. Es ist wahr, die Schrift sagt mir nirgends, daß sie dieses wolle: Allein sie leugnet es auch nirgends, wenn wir nicht noch andere Stellen aus der Schrift aufführen können, als diejenigen, die wir bisher angeführt haben. Wir werden dieses zu untersuchen haben. Allerdings muß eine Stelle der Schrift seyn, wo uns diese Erklärung angegeben wird, wo uns die nothwendigen Kennzeichen dieser Sünde gelehret werden. Denn die Vernunft kan uns solchen Begriff

Es muß eine Stelle der Schrift seyn, worin uns der Begriff von der Sünde wieder des Menschen Sohn angegeben wird.

nicht lehren (S. 24.): Die Stellen Matth. XII. und Luc. XII. geben ihn gleichfalls nicht (S. 19-22): Daher muß entweder eine andere Stelle seyn, wo uns der Begriff davon gegeben wird, oder die Schrift würde von Dingen reden, die uns geoffenbahret werden müssen und uns dennoch nicht zum Begriff gebracht haben, den wir davon haben sollen. Da nun dieses letztere demjenigen entgegen ist, was oben (S. 4.) erwiesen worden: So bleibet allerdings nur das erste übrig. Es muß eine andere Stelle seyn, wo uns diese Sünde deutlich gemacht wird. Und diese Stelle fasset entweder eine ganz vollständige Erklärung in sich, oder sie weist uns nur solche Kennzeichen, woraus wir vermittelst gewisser Schlüsse die Erklärung herausbringen müssen und können. Und es ist ferner offenbahr, daß, wenn man auch Stellen von der andern Art finden könnte, woraus sich ein mehreres, als wir ihnen (S. 27.) beygeleget haben, durch Folgerungen herausbringen liesse, im Gegentheil aber auch eine andere Stelle zu finden ist, wo eine ausdrückliche Erklärung stehet, wie diese letzte allen übrigen vorzuziehen, und die darin bestimmte Erklärung als die einige anneh-

annehmen müssen, welche die H. Schrift der Benennung der Sünde wieder des Menschen-Sohn in besondern Verstande beygelegt haben will (§. 5. 25.). Wenn demnach von der Sünde Pauli (§. 15. am Ende) gleich erweislich ist, daß sie wieder Christum, oder des Menschen-Sohn, begangen worden (§. 27.): So ist dennoch klar, daß wir den vollständigen Begriff davon nur durch Schlüsse aus der Vergleichung aller Stellen, die davon handeln, herausbringen müssen. Wenn wir demnach die Bedingung des (§. 25.) erwiesenen Satzes von der Sünde wieder des Menschen-Sohn erweislich machen, und dadurch zu einem ganz andern Begriff von dieser Sünde geleitet werden: So ist (per dem.) klar, daß wir vielmehr diese, als die Sünde Pauli vor die Sünde wieder des Menschen-Sohn annehmen müssen.

§. 29.

Weil die Sünde wieder des Menschen-Sohn, und die Sünde wieder Christum gleichgültige Namen sind (§. 7.): So ist klar, daß eine Stelle der Schrift, die uns eine gewisse sündliche Handlung bezeichnet, und davon einen vollständigen Begriff machet, und hinzu setzet, daß dies

Beimzeit
chen eines
solchen
Stelle.

die

die Sünde wieder Christum sey, eine Erklärung von der Sünde wieder des Menschen Sohn in sich fasse. Ingleichen, weil es einerley Verstand hat, wenn man sagt: Wer eine solche Handlung begeheth, der sündigt wieder Christum, oder man sagt: Wer eine solche Handlung begeheth, der begeheth die Sünde wieder Christum (vermöge der Gleichgültigkeit der Sätze): So ist auch klar, daß eine Stelle der Schrift, die uns eine gewisse sündliche Handlung bezeichnet, davon einen vollständigen Begriff machet und hinzu setzet, daß derjenige, welcher eine solche Handlung verrichtet, wieder Christum sündigt, eine Erklärung von der Sünde wieder des Menschen-Sohn in sich fasse; und daß mithin eben die darin beschriebene Handlung die Sünde wieder des Menschen-Sohn, in ganz besondern und eingeschränckten Verstande ausmache.

§. 30.

Diese
Stelle
wird an-
gewiesen.

Wir finden aber eine solche Stelle in der Heil. Schrift, wo uns eine sündliche Handlung völlig bestimmet, und nach ihren nothwendigen Kennzeichen beschrieben wird; so wie man es nach der größten Strenge

wieder des Menschen-Sohn. 61

Strenge derjenigen Regeln, welche die Vernunftlehre bey den Erklärungen beobachtet haben will, nur immer fodern kan; und hernach wird in derselben Stelle hinzugesetzt: wer eine solche Handlung begehe, sündige an Christo. Diese Stelle stehet 1. Cor. II. 12. Wenn ihr aber also sündigt an den Brüdern und schlaget ihr schwaches Gewissen, so sündigt ihr an Christo. Mithin ist diese Stelle unstreitig diejenige, welche uns die Erklärung von der Sünde wieder des Menschen-Sohn angibt; und die hier bezeichnete Sünde ist demnach diejenige, welche die Schrift unter nur erwehntem Nahmen in gang besondern und eingeschränckten Verstand genommen, begriffen haben will. (S. 29.) Wir können von diesem Begriff nicht abgehen, und davor eine andere Erklärung, die durch Folgerungen herausgebracht werden könnte, keinesweges annehmen. (S. 25.) Damit wir aber diese Erklärung desto genauer einsehen können, wird es nöthig seyn, diese Stelle in ihrem Zusammenhang zu beurtheilen; so viel es nehmlich hier nöthig seyn wird, die Begriffe der Worte zu erhalten, die wir in unsrer Stelle

Stelle antreffen und die die Erklärung der erwehnten Sünde ausmachen.

§. 31.

Und in ihrem Zusammenhang beurtheilet.

Der Apostel fänget mit dem achten Capitel der ersten Epistel an die Corinthier an, dieselben vom Essen der Götzen-Dopfer abzuziehen, und fährt damit fort bis zum Beschluß des zehnten Capitel. Er bedienet sich dabey verschiedener Gründe. Zuerst nimt er an, wie es einige aus der Corinthischen Gemeine haben wolten, daß das Essen der Götzen-Dopfer eine an und vor sich unschuldige Sache, oder eine solche Sache, die an und vor sich gleichgültig und indifferent sey. Er beweiset dem ungeachtet, daß man nicht so geschwinde folgern könne, daß man sich derselben mit allem Rechte bedienen könne. Solches geschiehet in diesem achten Capitel. Er setzet hernach diese Abhandlung in dem neunten und zehnten Capitel fort, und nachdem er allerley Arten von Beweisen geführt, komt er Cap. X. v. 22. 23. 24. wieder auf das erste Argument (Cap. IIX.) zurücke, und lehret, wie alles, auch dasjenige, was an und vor sich gleichgültig und der Freyheit eines jeden überlassen genennet werden könne, so zu gebrauchen sey,

wieder des Menschen-Sohn. 63

sey, daß man andere bessere, und insonderheit der schwachen Brüder schone. Worauf er endlich die Sache durch ordentliche Regeln entscheidet v. 25. 27. 28. 31. 32. mit beygefügeten theils Bestimmungen, theils Ursachen v. 26. 29. 30. 33. XI. 1. womit er also die ganze Materie schliesset. Unsere Abhandlung erfodert nur, daß wir auf den ersten Beweis sehen, den er Cap. IX. in dieser Materie führet. Ich sage, der Apostel nimt an, daß das Essen der Götzen-Opfer eine vor sich gleichgültige Sache sey. Denn wir finden, daß er hernach allen diesen Ausdrücken, die es als eine gleichgültige Sache vorstellen, alle Kraft benimt, es vor erlaubt zu erklären. Der erste Ausdruck, der die Sache als gleichgültig vorstelllet, stehet v. 1. 4. Der Verstand dieser Worte fällt so fort in die Augen. Es ist dieser: Weil wir wissen, daß ein Götz nichts ist (welches bewiesen wird in dem letzten Theil des vierten Verses und v. 5. 6.): So kan auch dies, daß etwas Götzen-Opfer sey, darin nichts ändern. Es bleibet vor sich gut und rein, wie es seyn würde, wenn es kein Götzen-Opfer wäre. Und warum solte man es denn nicht essen? Auf diesen Vorwand antwortet

tet der Apostel auf eine dreyfache Art. Zuerst lehret er, daß das Wissen, worauf man sich berufe, eitel sey, und bloß eine Art eines geistlichen Hochmuths in sich fasse, wenn es wieder die Liebe gegen die Brüder angewendet wird, wie es im gegenwärtigen Falle bey den Corinthern geschah (conf. v. 9. 10. ff.) Diese Antwort stehet v. 1. 2. 3. Vordere lehret er durch die Erfahrung, daß dies Wissen keinesweges so allgemein sey, als man es sich einbilde v. 7. Und drittens, nachdem er alle Gründe wieder das Essen des Göden-Opfers angeführet (Cap. IIX. IX. X.), so zeiget er, daß der ganze Vorwand nichts auf sich habe. Denn, wenn ich, ohne mich darauf einzulassen, ob der Göde viel, wenig, oder nichts sey, genugsame anders woher genommene Gründe habe, mit dem Göden-Opfer nichts zu thun zu haben; So ist es ja ungereimt, daß ich mich noch darauf berufen will, daß der Göde nichts sey. Wenn ich also anderweitige gnugsame Gründe habe das Göden-Opfer zu meiden: kan ich da nicht beweisen, daß ich es meiden müsse, wo ich nicht darthue, daß der Göde etwas sey? Wie ungereimt würde dieses seyn? Dies
 ist

ist die Antwort, die der Apostel gibt Cap. X. v. 19. Der andere Ausdruck, wodurch die Sache vor gleichgültig erkläret werden will, stehet Cap. IIX. v. 8. Er wird aber auch beantwortet, durch einen Gegen-Einwurf v. 9. nemlich, wenn die Sache gleichgültig ist, ist es mir deswegen erlaubt, sie zu einem Anstoß der Schwachen zu gebrauchen? Dieser Anstoß ist aber möglich, und wird würcklich: Denn (v. 10.), so dich, der du das Erkantnis hast, jemand sehe zu Tische sitzen im Götzehause, wird nicht sein Gewissen, dieweil er schwach ist, verursachet das Götzepfer zu essen, und er darüber umkommen (v. 11.)? Da nun der Apostel die Einwendungen vor das Essen des Götzepfers, die man daher genommen, weil man es als eine gleichgültige Sache betrachtet hat, wiederleget, und zeigt, daß eine gleichgültige Sache nicht mehr gleichgültig bleibe, wenn sie zum Anstoß der Schwachen gereiche: So nimt er an, daß es eine gleichgültige Sache sey, und beweiset dem ungeachtet, daß sie nicht allemahl gleichgültig bleibe in dem würcklichen Gebrauch. Was ich hier sage, muß man zu lassen, man mag behaupten, daß der Apostel

E

stel

stel die Sache selbst vor gleichgültig halte, oder daß er sie nicht vor gleichgültig halte. Er nimt sie hier wenigstens als eine solche an, so lange er in Beantwortung der daher genommenen Einwendungen (Cap. IIX.) begriffen ist. Daher muß man es auch zulassen, daß er davon als von einer gleichgültigen, indifferenten, an und vor sich unschuldigen Handlung rede. Es wird aber auch ferner hier gelehret, daß man diese gleichgültige Handlung vermeiden soll, wenn sie zum Anstoß der Schwachen, oder derer, die ein schwaches Gewissen haben (v. 12.), gereichet. Solches wird ausgeführet v. 9. 10. 11. 12. 13. X. 28. 29. 32; Und insonderheit dies zur Ursache angegeben, weil der schwache Bruder dadurch zur Sünde verleitet würde: wovon wir die Ursache zum Theil unten (S. 39. 46. ff.) zeigen werden, zum Theil aber aus dem v. 7. C. IIX. zu nehmen haben. Etliche, saget er daselbst nach Maasgebung seines gegenwärtigen Vorwurfs, da er nemlich das Essen des Gößen-Opfers als die gleichgültige Sache, die er vor sich hat, betrachtet, machen sich noch ein Gewissen über dem Gößen, und essens für Gößen-Opfer, damit wird ihr Ge-
wissen,

wissen, weil es so schwach ist, beslecket. Der Apostel sezet diese Antwort dem Einwande von der Gleichgültigkeit der Sache, und dem Wissen davon, entgegen. Er saget, dies Wissen sey nicht allgemein. Einige wissen, daß der Göze nichts sey, sie wissen, daß sie selbst in Unschuld, und ohne zu sündigen, von dem Gözen-Dopfer vor ihnen selbst essen würden, weil sie dies, daß es Gözen-Dopfer ist, von ihrem Essen absondern, und überzeuget sind, daß sie es nicht als Gözen-Dopfer essen, weil der Göze nichts ist, und sie davon überzeuget sind, auch wissen, daß sie es nicht zur Ehre des Gözen, wie die Heyden thaten, geniessen, sondern es, wie eine jede andere Speise, zur Ehre Gottes, zur Erhaltung ihres Lebens, und mit Beten, und Dancken, zu dem wahren einigen Gott, empfahen; Warum solten sie denn verlästert werden über dem wofür sie dancken? Cap. X. 30. Im Gegentheil sind andere, welche dies, daß es Gözen-Dopfer ist, von ihrem Essen nicht absondern können, und, wenn sie gleich einsehen, daß der Göze nichts ist, wenn ihnen gleich bewust ist, daß sie es zur Ehre Gottes, zur Erhaltung ihres Lebens und mit Beten und Dancken zu dem wahren

ren Gott allein zu geniessen die Absicht haben; So fällt es ihnen doch allemahl ein, daß es gleichwohl Götzen-Opfer sey, was sie essen: und weil sie solches in ihren Gedanken von ihrem Essen nicht absondern können, nicht einsehen können, daß, so wie sie essen, man nicht mehr sagen könne, daß sie Götzen-Opfer essen, noch davon überzeuget werden können; So essen sie es als Götzen-Opfer, und ihr Gewissen bleibet allemahl aufs wenigste zweifelhaft, ob nicht dem Götzen dadurch noch eine Ehre geschehe, ob nicht der Ehre des wahren Gottes dadurch etwas abgehe, ob nicht die Lauterkeit des Christenthums daran ein grosses verliere: Dadurch wird nun ihr Gewissen besleckt, sie verderben, sie kommen um. Und wenn wir, denen sie grosse Einsicht beylegen, wir, die wir das Erkänntnis haben, durch unser Essen sie gleichfalls, wieder ihr zweifelhaftes Gewissen, zum Essen bringen: So werden wir Ursache, daß ihr Gewissen beunruhiget, geschlagen, und sie selbst ins Verderben gebracht werden, v. 9. 10. 11. 12. 13. Daher sollen wir es vermeiden, und wenn wir in solchen Umständen es nicht vermeiden; So begehen wir die Sünde wie

wieder des Menschen-Sohn. Die bisherige Ausführung von dem Zusammenhange unserer vorhabenden Stelle würde schon zureichend seyn können, von allen darin vorkommenden Worten die bestimmten Begriffe zu geben. Um aber darin desto genauer zu verfahren, wollen wir zuvor eine Parallel-Stelle beurtheilen.

§. 32.

Die Parallel-Stelle von dieser Materie (§. 30. 31.) finden wir Rom. XIV. Auch ihre Parallels-Stelle. Ich mercke bey dieser Stelle an, daß sie nicht vollkommen Parallel sey. Sie redet nicht vom Götzen-Opfer, und nimt nicht an, daß es unschuldig, daß es gleichgültig sey. Es komt gar davon hier nichts vor. Allein dieser Unterschied thut nichts zur Sache. Die Stellen sind dennoch Parallel. Ich habe erwiesen, daß der Apostel sich 1. Cor. IX. so ausdrücken müssen, auch sich wirklich so ausgedrückt habe, als von einer gleichgültigen, indifferenten und an und vor sich unschuldigen Sache. Und Rom. XIV. redet der Apostel von solchen Sachen, die in der That gleichgültig, indifferent, und an und vor sich unschuldig sind, v. 2. 5. Nach mit-

E 3 getheil-

getheiltem Unterricht, wie man sich bey diesen Dingen gegen Gott zu verhalten habe v. 6. 7. 8. 9. und beygefügeter Ermahnung, daß keiner, der sie gebraucht, denjenigen, der sie nicht gebraucht, noch diesen jenen richten soll v. 3. 4. 10. 11. 12. lehret der Apostel, wie man sich dabey insonderheit in Ansehung der schwachen Glaubensbrüder zu verhalten habe v. 13. 11. nemlich also, daß man damit denen Schwachen kein Aergernis, noch eine Gelegenheit gebe, sich über unsern Wandel zu betrüben, indem sie Handlungen an uns wahrnehmen, die sie vor unerlaubt halten. Er führet wichtige Bewegungs-Gründe an, viel lieber solche Handlungen zu unterlassen, als ihnen ein Aergernis zu geben, v. 15. 16. 11. insonderheit auch, weil dadurch der schwache Bruder zur Sünde würde verleitet werden v. 23. Da nun eben dieses Grundes sich der Apostel auch bedienet 1. Cor. IIX. 7. auch ferner die Ausdrücke 1. Cor. IIX. 9. 13. Rom. XIV. 13. 21. 1. Cor. IIX. 10. 11. Rom. XIV. 15. 20. 21. 23. 1. Cor. X. 29. 30. Rom. XIV. 6. cet. einerley Verstand haben; So wird nicht allein von einerley Sachen in diesen Stellen geredet, sondern dasjenige, so davon geredet

redet

wieder des Menschen-Sohn. 71

rebet wird, ist auch einerley. Mithin sind diese Stellen würcklich Parallel, des Kleinen Unterscheides ungeachtet, den wir zu Anfange dieses Paragraphs angemerket haben. Und demnach ist auch ausgemacht, daß Rom. XIV. von der Sünde wieder des Menschen-Sohn, in besondern Verstande genommen, geredet werde, obgleich dieser Nahme daselbst nicht ausdrücklich angetroffen wird. Und wir werden aus beyden Stellen den Begriff von der Sünde wieder des Menschen-Sohn desto genauer einrichten können. Wir werden aus Vergleichung beyder Stellen ausmachen können, wie das also in der Stelle 1. Cor. IX. 12. zu erklären sey. Wir werden einsehen, daß wir darunter nichts anders, als eine an und vor sich gleichgültige Handlung, welche denen Glaubens-Brüdern aus einer wahren Schwachheit ihres Gewissens zum Anstoß und Gelegenheit zu sündigen gereichet, verstehen können.

§. 33.

Ehe wir eine ordentliche Erklärung von der Sünde wieder des Menschen-Sohn nach Anleitung obiger Stellen (S. 30. 31. 32.) festsetzen, müssen wir zu vor

Unter-
richt von
indifferen-
ten Hand-
lungen.

§ 4

einige

einige Erklärungen zum voraus setzen, die zu ihrer deutlichen Erkänntnis und Einsicht nöthig sind. Wir müssen zuvor einen Unterricht von den Indifferenten Handlungen, und einem schwachen Gewissen suchen. Ich nenne eine Handlung gleichgültig, indifferent, vor sich unschuldig, von welcher man weder sagen kan, daß sie gut, noch auch daß sie böse sey. Es ist etwas ganz bekantes, daß keine einzige Handlung, die ihre Würcklichkeit erreicht, von dieser Art seyn könne. Ich will diesen Satz zum Ueberfuß hier beweisen. Weil die Vollkommenheit in der Uebereinstimmung desjenigen, was bey einem Dinge angetroffen wird, und die Unvollkommenheit in dem Mangel dieser Uebereinstimmung bestehet (per def.): So findet zwischen beyden kein drittes statt, und demnach ist die Vollkommenheit und Unvollkommenheit einander schnurstracks oder widersprechend entgegen gesezet (vermöge der Erklärung von der Entgegensezung). Mithin findet auch zwischen der Vollkommenheit unsers Zustandes kein drittes statt, und beyde sind sich schlechthin entgegengesezet, wenn wir von einem würcklichen Zustande reden. Denn, weil das-

dasjenige, was würcklich genennet wird, auf alle Weise bestimmt seyn muß, oder, welches einerley ist, von allen schlechthin entgegen gesetzten Benennungen, oder Eigenschaften der Dinge ihm nothwendig eine zukommen muß. (per def. Exist. Princ. Indiv.) Vollkommenheit aber und Unvollkommenheit einander schlechthin entgegen gesetzt sind (per dem.): So muß eines von beyden auch unserm würcklichen Zustande zukommen. Unser Zustand bekömt seine Bestimmung durch die Veränderungen, die wir hervorbringen; Daher müssen diese Veränderungen, oder, welches einerley ist, unsere Handlungen, folglich auch unsere freyen Handlungen, entweder zur Vollkommenheit oder zur Unvollkommenheit unsers Zustandes das ihre beytragen, wenn sie ihre Würcklichkeit erreichen (per dem.). Im ersten Fall nennet man sie gut, im andern Fall böse (per def.); Also ist eine jede Handlung, eine jede freye Handlung in ihrem würcklichen Daseyn gut oder böse. Und folglich kan sie in ihrem würcklichen Daseyn unmöglich gleichgültig, oder indifferent genennet werden. W. 3. E. Wenn demnach eine Handlung indifferent genennet

E. 5

wird;

wird; So muß sie nicht nach allen denert Umständen beurtheilet werden, unter welchen sie würcklich wird. Sie muß nur in gewisser Absicht betrachtet werden. Sie kan unmöglich nach allen Umständen und Eigenschaften und Absichten betrachtet werden. Man muß einige davon übergehen. Zum Exempel ich betrachte eine Handlung bloß in Ansehung einer gewissen Art von Gesetzen. Es ist bekant, daß das natürliche Zwang-Recht mich bloß zu denen Pflichten verbinde, zu welchen ich im natürlichen Zustande durch äußerliche Gewalt kan gezwungen werden. Zu diesem Gesetze gehören alle diejenigen Pflichten nicht, wozu man im Gewissen allein verbunden ist, und wozu mich niemand zwingen kan. Alle diese Pflichten sind dem natürlichen Zwang-Rechte nicht entgegen, aber sie sind dennoch dadurch nicht bestimmt; und also sind sie in Ansehung dieses Gesetzes gleichgültig, indifferent; ich kan aus diesem Gesetze nicht entscheiden, ob sie gut oder böse sind. Eine Handlung wird an und vor sich betrachtet, wenn man auf weiter nichts als auf ihre nothwendigen Eigenschaften, welche ihre Erklärung ausmachen, und dasjenige, was davon

davon

Davon abhänget, sein Absehen hat. Sie wird aber nach denen Umständen, in welchen sie würcklich wird, betrachtet, wenn man alles veränderliche, welches wenn sie würcklich wird, zu jenen nothwendigen Eigenschaften noch hinzukommt, mit in Erwegung ziehet. Wenn eine Handlung schon in den nothwendigen Bestimmungen, welche ihre Erklärung ausmachen, und demjenigen, was davon abhänget, einen zureichenden Grund in sich fasset, woraus man erkennen kan, daß sie zur Vollkommenheit unsers Zustandes gereiche; So nennet man sie an und vor sich gut. Im Gegentheil wenn solche nothwendigen Eigenschaften schon einen zureichenden Grund von der Unvollkommenheit unsers Zustandes in sich fassen; So nennet man die Handlung an und vor sich böse. Wenn man aber aus den nothwendigen Eigenschaften einer Handlung weder vor die Vollkommenheit noch vor die Unvollkommenheit unsers Zustandes einen zureichenden Grund einsehen kan: So ist die Handlung an und vor sich weder gut noch böse; Sie heisset an und vor sich unschuldig, gleichgültig, indifferent. Von der ersten Art sind alle Tugenden.

genden; Von der andern alle Laster zum Exempel: Und von der dritten Art ist eine grosse Menge derjenigen Handlungen, die wir im gemeinen Leben antreffen, und von welchen man erst aus ihren besondern Umständen urtheilen muß, ob sie gut oder böse sind. Die Verhehlung der Wahrheit, ist an und vor sich indifferent. Ich kan sie weder gut noch böse nennen, ich muß erst die Umstände wissen, unter welchen sie würcklich wird. Wenn sie der Plauderey entgegengesetzet wird, so ist sie gut; wird sie aber der Wahrhaftigkeit entgegengesetzet, da wird sie böse. Man hat unzählbare andere Exempel. Die 5. Schrift redet auch von indifferenten Handlungen. Sie nennet sie solche, die in der Christlichen Freyheit stehen. Wir haben die Freyheit sie zu thun, und zu lassen. Und die oben (S. 31. 32.) angeführten Stellen sind schon zureichend, dasjenige zu bestätigen, was wir hier angeführet haben. Indem aber die indifferenten Handlungen der Freyheit der Christen überlassen sind: So müssen sie weder geboten noch verboten seyn. Sie können aber dennoch in allen denen Umständen, unter welchen sie würcklich werden, eine sündliche

Be-

Beschaffenheit bekommen. Daher hat die *H.* Schrift zwey Haupt-Regeln davon gegeben, aus welchen noch verschiedene andere erwachsen. Diese Haupt-Regeln sind 1) daß man diese Handlungen nicht mit einem zweiffelhaften Gewissen verrichte Rom. XIX. 5. 23. 2) daß wir uns hüten, daß sie nicht zum Anstoß der Schwachen geschehen. Rom. XIV. 20. 21. 1. Cor. IIX. 9. X. 28. 32. und, was am allermeisten zu beobachten ist, diejenigen Handlungen, welche die *H.* Schrift als gleichgültige und in der Christlichen Freyheit stehende angibt, sind noch dazu von solcher Art, daß sie uns im Christenthum keinesweges weiter führen, als wir ohne ihnen sind, wohl aber wieder die Liebe und ein unbeflecktes Gewissen eingerichtet, und also böse werden können. 1. Cor. IIX. 8. 12. 13. Rom. XIV. 3. 6. 10. 15. Handlungen von solcher Art müssen mit den wesentlichen Stücken des Christenthums in keiner nothwendigen Verknüpfung stehen. Sowohl der Glaube, der uns zu Christen macht, als die Liebe, welche es bewähret, daß wir Christen sind, müssen nicht den geringsten Nachtheil oder Vortheil davon erhalten, wir
Wir

mögen sie verrichten oder unterlassen. Wir bleiben eben so gute Christen, wenn wir sie unterlassen, als wir seyn würden, wenn wir sie verrichten; und umgekehrt. Nur daß wir die beyden angeführten Regeln dabey beobachten. Handlungen von dieser Art nennet die H. Schrift, solche die in unserer Freyheit stehen, oder welches gleichviel ist, die gleichgültig, indifferent, an und vor sich unschuldig sind. Die H. Schrift ist dennoch unserm Beweise, den wir zu Anfange dieses Paragraphs gegeben haben, gar nicht entgegen. Sie ist es eben so wenig, als dasjenige, was wir zuvor, aus der Betrachtung der Handlungen im allgemeinen, von den gleichgültigen Handlungen gesagt haben. Sie unterrichtet uns bloß, daß diese Handlungen, die sie in unserer Freyheit läffet, mit den wesentlichen Stücken des Christenthums in keiner nothwendigen Verbindung stehen, und in Ansehung derselben nicht können gut oder böse genennet werden, wenn obige beyde Regeln ihnen zur Richtschnur dienen. Mit nichten behauptet sie, daß sie in gar keiner Absicht gut oder böse zu nennen sind: Vielmehr zeiget sie, daß sie zu eigener

ner

ner Beruhigung dienen können. Rom. XIV. 14. 22. 1. Cor. X. 29. 30; zu geschweigen, daß der Gebrauch der Christlichen Freyheit nach obigen Regeln schon etwas gutes ist. Wer wolte eine richtige Einrichtung dieser Freyheit nicht gut nennen? Die H. Schrift nimt demnach die freyen Handlungen nur also, daß alle ihre besondern Umstände nicht mit in Betrachtung kommen, wenn sie dieselben gleichgültig nennet; Auf eben die Art wie wir im vorhergehenden gewisse Handlungen als gleichgültig betrachtet haben. Sie betrachtet sie blos in Ansehung auf gewisse Arten der Gesetze, nemlich insonderheit in Ansehung der Gesetze des Christenthums, und nennet sie in Ansehung derselben gleichgültig. Es würde zu unserm Vorhaben nicht den geringsten Vortheil beytragen, wenn wir uns hier darauf einlassen wolten, welche Handlungen indifferent zu nennen. Es ist uns demnach genug, daß wir den Begriff dieser Art Handlung überhaupt nach Vernunft und Schrift festgesetzt haben.

§. 34.

Das Gewissen überhaupt bestehet in dem Urtheil über die freyen Handlungen, ob sie

Begriff
von Ges
wissen

ob sie

und den
 Arten be-
 selben.

ob sie gut oder böse sind. Wenn dieses
 Urtheil gnugsame Gründe vor sich hat,
 und derjenige der es fället, von der Rich-
 tigkeit und Zulänglichkeit der Gründe völ-
 lig überzeuget ist, so nenne ich es ein star-
 ckes Gewissen. Wenn es aber nicht
 gnugsame Gründe vor sich hat, oder der-
 jenige, der es fället, von der Richtigkeit
 und Zulänglichkeit der Gründe nicht völ-
 lig überzeuget ist, so nenne ich es ein
 schwaches Gewissen. Es ist aus die-
 sen Erklärungen offenbahr, daß ein schwa-
 ches Gewissen aus Mangel der Einsicht
 entstehe, es mag sich dieser Mangel der
 Einsicht auf die Gründe selbst oder auf
 den Beweis beziehen, wodurch ihre Rich-
 tigkeit und Zulänglichkeit erwiesen wer-
 den muß. Gleichfals ist aus den Erklä-
 rungen einzusehen, daß das starcke Ge-
 wissen eben dasjenige sey, welches man
 sonst ein gewisses Gewissen zu nennen
 pfleget; Das schwache Gewissen aber eben
 dasjenige, welches man sonst ein ungewis-
 ses Gewissen nennet. Endlich ist klar,
 weil ein Urtheil über eine freye Handlung,
 welches sowohl verneinet, daß sie gut als
 auch daß sie böse sey, gleichfals ein Ur-
 theil, nemlich ein verneinendes Urtheil über
 eine

wieder des Menschen-Sohn. 81

eine freye Handlung ist, ob sie gut oder böse sey: In solchem Fall aber, wenn von einer Handlung sowohl verneinet wird, daß sie gut, als daß sie böse sey, von ihr geurtheilet werden muß, daß sie gleichgültig oder indifferent sey: So erstrecket sich das Gewissen auch auf die indifferenten Handlungen.

Anm. Es wird nicht undienlich seyn, die Arten des Gewissens, welche die Sittenlehre erkläret, hier, so viel es zu unserm Vorhaben Vortheil geben kan, anzuführen. Nämlich, wenn das Urtheil, welches man über eine freye Handlung fällt, ob sie gut oder böse sey, wahr ist, nennet man es ein richtiges; wenn es falsch ist, nennet man es ein unrichtiges oder irriges Gewissen: Wenn man davon überführet ist, nennet man es ein gewisses; wenn man nicht davon überführet ist, ein ungewisses Gewissen: Und dieses hat wieder vier besondere Arten unter sich, nachdem es entweder wahrscheinlich, zweifelhaft, unwahrscheinlich und ganz ungegründet ist. Ferner wenn man vor Vollbringung der Handlung urtheilet, ob sie gut oder böse sey, so nennet man es ein vorhergehendes; urtheilet man nach Vollbringung der Handlung, so nennet man es das nachfolgende Gewissen. Bey dem vorhergehenden Gewissen, urtheilet man entweder blos, ob die Handlung gut oder böse sey, oder man gehet zugleich fort, auf die Folgen aus diesem Urtheil und urtheilet auch, ob die Handlung zu thun oder zu unterlassen sey. Im ersten Fall nennet man es ein lehrendes, im andern Fall ein antreibendes Gewissen. Bey diesem letztern, ist entweder noch keine Gelegenheit da, die Handlung vorzunehmen, und also wird die Handlung blos in gewisser Absicht oder gar nur an und

F

vor

vor sich betrachtet: oder es ist eine Gelegenheit da; und man betrachtet die Handlung unter den vorkommenden Umständen. Im ersten Fall heisset man das Urtheil, so man über die Handlung fället, ob sie gut oder böse sey, ein nachgebendes; im andern Falle aber ein überwiegendes Gewissen. Und bey diesem letztern, werden entweder alle Umstände erwogen oder einige übersehen. Im ersten Fall heisset das Gewissen wichtig; im andern Fall aber unwichtig. Endlich, wenn das Urtheil über die Handlung deutliche Einsicht und Vernunft zum Grunde hat, heisset das Gewissen frey. Hat es aber sinnliche Vorstellungen und Affecten zum Grunde, so heisset es ein gehindertes Gewissen, ein knechtisches Gewissen (*conscientia serua*). Ein Mehreres werden wir hier nicht brauchen. Man wird es finden in Herrn Wolfs vernünftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen. Cap. II. woraus wir auch die hier gegebenen Erklärungen zum Theil angeführet haben.

S. 35.

Grund-
Sätze die
die Sit-
tenlehre
beweiset.

Nachfolgende Grund-Sätze, die wir in unserm Wandel bey den freyen Handlungen zu beobachten haben, werden in der Sittenlehre unumstößig erwiesen: Daher wir nicht nöthig haben werden hier die Beweise davon zu führen. Wir wollen sie als ausgemacht zum Voraus setzen, und unsern Vortrag darauf gründen. Weil wir verbunden sind, unsere Vollkommenheit hervorzubringen, so viel es immer möglich ist: So sind wir auch verbunden, unsere Erkänntnis so vollkommen zu machen, als es uns immer möglich ist. Mithin sind

sind wir auch verbunden, sie so vollständig, so deutlich, und so gewis zu machen, als es uns immer möglich ist. Dieses gilt desto mehr von derjenigen Erkenntnis, die wir zur Einrichtung unserer freyen Handlungen nöthig haben, je grösser der Einfluß ist, welchen diese in die wahre Glückseligkeit, und Vollkommenheit unsers Zustandes haben. Es gilt desto mehr von dieser Erkenntnis, je mehr wir verbunden sind unsere freye Handlungen so einzurichten, daß wir gewis sind, uns dadurch nicht zu versündigen, sondern nach einem richtigen, gewissen, wichtigen und freyen Gewissen zu handeln: weil es ausgemacht ist, daß derjenige, welcher nach einem unrichtigen Gewissen handelt, würcklich sündigt; und welcher nach einem ungewissen, unwichtigen und gehinderten Gewissen handelt, sich in die Gefahr zu sündigen begibt; wiederum derjenige, welcher wieder ein zweifelhaftes Gewissen handelt, würcklich sündigt.

Anm. Weil wir den Satz, den wir hier zuletzt angemerckt, in den folgenden hauptsächlich brauchen müssen, wollen wir ihn hier besonders erweisen. Weil wir zu unserer Vollkommenheit und also nur zu guten Handlungen verbunden sind: so sind wir zu einer beständigen Neigung nur das Gute zu wollen verbunden. Alles demnach, was dieser Neigung entgegen

ist, ist auch wieder unsere Verbindlichkeit, und mithin Sünde. Die Gleichgültigkeit zum Guten und Bösen ist dieser beständigen Reigung zum Guten entgegen, wie sich blos aus dem ersten Begriff erkennen läßt, den wir mit diesem Nahmen verbinden müssen. Also ist sie eine Sünde. Wer eine Handlung begehet, von welcher er zweiffelt, ob sie gut oder böse sey, dem muß es gleichgültig seyn, ob er gutes oder böses thut: Wie könnte er sich sonst dazu entschließen? Da also bey dieser Handlung eine Gleichgültigkeit zum Guten und Bösen angetroffen wird: Diese aber Sünde ist (per dem.): So begehet derjenige würcklich eine Sünde, welcher eine Handlung begehet, davon er zweiffelt, ob sie gut oder böse sey. Von einem solchen sagt man, daß er wieder das zweiffelhafte Gewissen handele. Wir haben also erwiesen, was wir beweisen wolten.

§. 36.

Wird fort
gesetzt.

Aus eben dem Grundsatz, aus welchem wir (§. ant.) gefolgert haben, läßt sich auch die Verbindlichkeit zur Liebe des Nächsten herausbringen. Diese erfordert es, daß wir seine Glückseligkeit hervorzubringen, mithin seine Unglückseligkeit zu verhindern suchen; so viel es uns möglich ist. Da nun die Sünde, die er begehen würde, ihn unglückselig machen würde: So sind wir verbunden zu verhindern, daß er nicht sündige. Mithin sind wir auch verbunden solche Handlungen zu meiden, wodurch er eine Gelegenheit zu sündigen bekommt: Es sey denn, daß die Verbindlichkeit zu solchen Handlungen grösser sey, als die Verbind-

bind-

Bindlichkeit zur Liebe des Nächsten, und also dieser nur ohne allen Grund eine Gelegenheit zu sündigen daraus nehmen würde.

§. 37.

Was wir in denen beyden vorhergehenden Paragraphen angemerckt haben, ^{Wird noch weiter fortgesetzt.} dazu verbindet uns das Christenthum desto mehr, je grössere Behutsamkeit es zu einem Wandel erfordert, den der Glaube regieret, und worin die Bewegungs-Gründe zum Guten aus dem grossen Erlösungs-Wercke und den wichtigen Gnaden-Handlungen und Gnaden-Mitteln hergenommen werden, wodurch Gott uns zu sich führet und glückselig machen will. Es verbindet uns desto mehr dazu, je mehr es uns verbindet, in unserm Wandel gewisse Tritte zu thun, in demselben ein reines und unbeflecktes Gewissen zu bewahren. Es verbindet uns desto mehr, je grösser die Liebe des Nächsten ist, wozu wir durch das Beyspiel der unendlichen Liebe Gottes und Christi gegen uns ermuntert werden. Daher es von sich selbst klar wird, daß derjenige, welcher sich zum Christenthum bekennet, und dennoch wieder dasjenige thut, was wir (§. 35. 36.) angemercket haben, der wandelt unwür-

diglich dem Evangelio Christi. Man nehme an, daß ein solcher dennoch dasjenige, was er thut, rechtfertigen wolle; So wird er behaupten wollen, daß dasjenige mit dem Evangelio Christi und dem Christenthum gar wohl übereinstimme, was doch (vermöge unsers Beweises) offenbar damit streitet: folglich wird er etwas reden, was dem Evangelio Christi mithin auch Christo selbst zuwieder ist.

§. 38.

Stärkung eines schwachen Gewissens ist möglich.

Wir haben bereits oben (§. 34.) erinnert, daß das schwache Gewissen aus Mangel der Einsicht entstehe, welche erfordert wird, um ausser allen Zweifel zu setzen, ob eine Handlung gut oder böse sey; und daß dieser Mangel der Einsicht sich entweder auf die Gründe selbst, woraus die Richtigkeit der Handlung beurtheilet werden muß, oder auf den Beweis, wodurch diese Gründe ausser allen Zweifel gesetzt werden, beziehe. Man mag diesen Mangel der Einsicht betrachten von welcher Seite man will: So muß man einräumen, daß es an und vor sich möglich sey ihn zu haben. Was braucht man mehr dazu, als daß diese 3. Gründe vernünftig vorgetragen, und die Beweise, wodurch

durch ihre Richtigkeit und Zulänglichkeit erwiesen wird, deutlich und ordentlich und vollständig geführet werden? Da nun der menschliche Verstand zur deutlichen Erkänntnis geschickt ist, und die Regeln, wornach ein ordentlicher und vollständiger Beweis geprüft werden muß, gleichfalls von der Art sind, daß der menschliche Verstand sie begreifen kan: Ferner die Menschen auch das Vermögen besitzen, dasjenige abzusondern, was mit einander beyammen seine Würcklichkeit hat: Ein mehrers aber den erwehnten Mangel aufzuheben nicht erfordert wird; So ist klar, daß derselbe gehoben werden könne. Da nun durch die Aufhebung dieses Mangels der Einsicht, die Schwachheit des Gewissens gehoben, und es im Gegentheil starck gemacht wird, so kan ein schwaches Gewissen geändert, und starck gemacht werden.

Anm. Hieher gehöret es allerdings, was der Apostel sagt Rom. XIV. 4. Er mag aber wohl aufgerichtet werden, denn Gott kan ihn wohl aufrichten.

§. 39.

Unerachtet des Beweises, den ich nur ^{ist denn noch} jetzt (§. 38.) geführet habe, daß ein schwaches Gewissen zu stärcken, an und vor sich ^{schwer zu erhalten.} möglich sey: So muß man dennoch ein-

räumen, daß solches nicht so geschwinde vor sich gehe, daß sich nicht tausend Hindernisse finden sollten, dieses bey gewissen Menschen, nach denen Umständen, worin sie sich befinden, sehr schwer, wo nicht gar unmöglich machen. Man müste die ordentliche Beschaffenheit der Menschen gar nicht kennen, wenn man nicht wissen sollte, daß eine unzählbare Menge sich im geringsten nicht gewöhnet hat, Dinge zu überdencken und einzusehen, die nur einiger massen verwickelt, und nicht so offenbahr sind, daß ihre ganze Beschaffenheit sich in dem ersten Anblick gang und gar entdecket. Man findet allenthalben eine Menge Menschen, welchen es viel zu schwer ist, ihre sinnlichen Vorstellungen fahren zu lassen, und dasjenige abzusondern, was sie nach solchen Vorstellungen beysammen antreffen. Die Welt ist allenthalben voll von solchen, die ihre Vernunft im Schliessen so wenig geübt haben, daß ihnen nichts verwirrer zu seyn scheint, als wenn man ihnen die Sachen in einem ordentlichen Beweise vorträgt; und die, wenn sie auch in den Beweisen eine grosse Ordnung zugeben, dennoch nicht im Stande sind, sie mit einmahl zu überdencken, noch ihre

ihre Richtigkeit einzusehen; weil es ihnen an deutlicher Einsicht der Regeln mangelt, nach welchen die Richtigkeit der Schlüsse beurtheilet werden muß. Bey diesen ist es demnach schwer, wo nicht gar unmöglich, sie zu der Gewisheit ihres Urtheils über die freye Handlung, ob sie gut oder böse sey, zu führen; Within die Schwachheit ihres Gewissens zu ändern und es starck zu machen.

S. 40.

Man darf sich nicht überreden, daß dasjenige, was (S. 39.) ausgeführet worden, sich nicht auf das Reich der Gelehrten erstrecke. Eine Menge unter den Gelehrten verstehen zwar die Grund-Sätze, nach welchen deutliche Erkänntnis und Gewisheit im Urtheilen erhalten und geprüft werden muß: allein sie sind nicht im Stande sie geschickt anzuwenden. Es fehlet ihnen an der Ausübung in diesem Stücke. Sie haben sich da, wo sie die deutliche Erkänntnis der Regeln in Uebung bringen sollten, dieselbe fahren zu lassen, und sich nach der natürlichen angebohrnen undeutlichen Vorstellung dieser Regeln zu richten, gewöhnet. Sie verstehen die künstliche Logic, sie verfahren aber

Auch in Ansehung derer, die Wissenschaften verstehen.

Blos nach der natürlichen. Daher ist ihnen eben so schwer sich in Dinge zu finden, die einige Tieffinnigkeit, einige Absonderung, einiges ordentliches Nachdenken erfordern, als wenn sie die Deutlichkeit in der Erkänntnis der Vernunftlehre gar nicht erlanget hätten; sie sind von derselben Art, als wovon (S. 39.) geredet worden.

§. 41.

Auch in
Ansehung
des Chri-
stentums.

Das Christenthum hebet dasjenige nicht auf, was (S. 30. 31.) gesagt worden. Es hilft uns nicht dazu, daß die Regeln der Vernunftlehre uns bekanter, oder wir geschickter werden, sie in Ausübung zu bringen. Es führet uns demnach nicht dahin, das Urtheil über eine Handlung, ob sie gut oder böse sey, richtiger und gewisser zu machen, wenn die Frage von einer Handlung ist, die unsere Einsicht übersteiget. Mithin wird durch die Regeln des Christenthums in einem solchen Fall die Schwachheit des Gewissens nicht aufgehoben. Es ist wahr, die Schrift gibt dem Christenthum so vollständige Erkänntnis, daß man wohl kaum eine Handlung ausdencken soll, wovon die Schrift nicht ähnliche Handlungen vorstelle und durch Beurtheilung von ihrer Be-

Be-

Beschaffenheit uns zugleich das Urtheil von jenen bestimmet. Allein wie viel Einsicht wird nicht dazu erfordert, daß man die Aehnlichkeit der Dinge richtig bestimme? Und wem nun diese Einsicht mangelt, wird der im Stande seyn, der Schwachheit seines Gewissens eine Stärke zu geben, durch Vergleichung einer Handlung, die er zu beurtheilen hat, mit derjenigen, die ihm die Schrift als eine ähnliche Handlung vorstelllet? Er wird nicht in dem Stande seyn die Aehnlichkeit deutlich genug wahrzunehmen, insonderheit da, wo die Beschaffenheit der Handlung, wovon die Frage ist, nur ein wenig versteckt ist. Es wird allemahl ein Zweifel wegen der Unähnlichkeit bey ihm übrig bleiben. Dieser Zweifel wird ihn immer verhindern zu einer Gewisheit und Ueberzeugung zu gelangen, die zu einem starcken Gewissen nöthig ist.

S. 42.

Ich sage mehr: Eine gleichgültige Handlung macht uns in dem Christenthum weder besser noch schlechter. Man nehme an, daß sie eines von beyden thue; wird sie da noch gleichgültig seyn? Keinesweges! Sie wird in dem ersten Fall gut,

Besondere Ursache davon bey gleichgültigen Handlungen.

gut, in dem andern böse seyn. Da nun dieses ausgemacht ist; So wird ein gläubiger Christ, der ein schwaches Gewissen hat, eben durch diese Vorstellung abgehalten werden, sich um eine tiefsinnige Erkänntnis einer solchen Handlung sonderlich Mühe zu geben. Es sind tausend Handlungen, wird er sagen, wovon ich gewis bin, daß ihre Ausübung mich im Christenthum weiter bringe: Um diese will ich mich bekümmern, was frage ich nach den andern, die mich nicht bessern können? Man sage ihm nur nicht, daß man sich aus einer zweifelhaften Erkänntnis zu einer gewissen zu helfen verbunden sey (S. 35.). Er wird solches gelten lassen, aber nur alsdenn wird er sich darnach richten wollen, wenn diese zweifelhafte Erkänntnis ihm Schaden thun kan. Da es aber ausgemacht ist, daß diese zweifelhafte Erkänntnis ihm nicht schaden kan, so lange er nicht dawieder handelt (S. 35. Anm.) So wird er sich auch wenig Mühe geben sie zur Gewisheit zu bringen.

S. 43.

Noch eine
Ursache
die die
Stärke
kung des

Und ferner weil eine gleichgültige Handlung in Ansehung des Christenthums weder gut noch böse ist, sondern ob sie

sie

läuft man ohne einer solchen Ueberzeugung Gefahr sich in die Sclaverey der sündlichen Lüste zu begeben. Da man nun allerdings diese Gefahr meiden muß: So muß auch derjenige, der nicht überzeuget ist, daß er völlig Meister seiner Affecten sey, die gleichgültigen Handlungen, wobey er Gefahr läuft, vermeiden. Wie viele solten es wohl seyn, die sich dieser Ueberzeugung rühmen konten? Wenn aber sich solches nicht thun läffet; So wird eben dieser Mangel der Ueberzeugung ein neuer Grund seyn, den Zweifel wieder die gleichgültige Handlung zu mehren.

Anm. Ich sage: Man muß die Gefahr in die Knechtschaft der sündlichen Lüste zu gerathen sorgfältig meiden. Denn der Begriff der Gefahr bringet es mit sich, daß man sich darin in einem zweifelhaften Zustande wegen des Ausganges befindet (per def.). Daher setzet derjenige, welcher sich in die Gefahr der Sünden begibt, sich in einen Zustand, von welchem er nicht weiß, ob er darin die Sünde meiden werde oder nicht. Er kan daher jenes nicht mit Gewisheit erwarten, wenn er sich in die Gefahr begibt, sondern muß es darauf ankommen lassen, ob es erfolgen werde oder nicht. Ist nicht dies eine Art der Gleichgültigkeit zum Guten und Bösen? Da nun aber diese Gleichgültigkeit eine würcliche Sünde ist: So kan man die Gefahr der Sünden nicht erwählen ohne würcliche Sünde zu begeben. Weil wir aber solche zu meiden verbunden sind; So sind wir auch verbunden, die Gefahr zu sündigen und in die Knechtschaft

schaft

schaft der sündlichen Lüste zu gerathen, sorgfältig zu meiden. W. Z. E.

§. 45.

Aus demjenigen, was (S. 39 = 44.) ausgeführet worden, ist deutlich einzusehen, daß es schwer sey, eine Ueberzeugung bey einer Menge von Christen hervor zu bringen, daß die gleichgültigen Handlungen in ihrem Gebrauch von unsrer Freyheit abhängen, und untadelich sind. Dennoch ist auch aus demjenigen, was (S. 41.) gelehret ist, klar, daß einer auch ohne dieser Ueberzeugung ein wahrer Christ, und eifriger Anhänger Jesu seyn könne. Ich nenne demnach einen solchen wahren Christen, welcher keine Ueberzeugung davon hat, daß die gleichgültigen Handlungen in ihrem Gebrauch von unsrer Freyheit abhängen, und untadelich sind, einen schwachen Bruder oder welches einerley ist, einen solchen Glaubens = Bruder, welcher in Ansehung der gleichgültigen Handlungen ein schwaches Gewissen hat. Und wenn man demjenigen nachdenken wird, was bisher ausgeführet worden, so darf man gar nicht zweifeln, daß es dergleichen gebe.

Anm. Denenjenigen, welchen der angeführte Begriff allzu eingeschränkt vorkommen mögte, gebe ich

Begriff
von einem
schwachen
Glaubens
Bruder.

ich die Freyheit einen andern, der weniger eingeschränckt ist, anzunehmen, so oft es ihre Nothwendigkeiten erfordern. Ich brauche hier keinen andern Begriff.

§. 46.

Folien
von un-
fern
gleichgül-
tigen
Handlun-
gen bey
schwa-
chen
Glaubens
Brüdern.

Weil ein schwacher Glaubens-Bruder daran zweiffelt, ob eine gleichgültige Handlung gut oder in dem Christenthum erlaubt sey: So wird er auch daran zweiffeln, ob derjenige der sie verrichtet ein wahrer Christ sey, und in dem Gnaden-Stande bey Begehung solcher Handlungen bestehen könne. Da nun solches dennoch seyn könnte: So wird sein Urtheil über unsern Gnaden-Stand, dadurch, daß wir die gleichgültige Handlung verrichten, geschmälert.

§. 46.

Wird
fortge-
set.

Wo ich zweifelse, ob jemand in dem Gnaden-Stande ist, in welchem ich mich selbst befinde, da zweifelse ich auch, ob das besondere Band der Liebe, welches zwischen mir und ihm eben wegen der Vereiniung aus einerley Gnaden-Stande entstehen soll, statt finde. Und wo dieser statt findet, da wird man auch zweiffeln, ob man gegen ihm die brüderliche Liebe zu beweisen habe. Ein zweiffelhaftes Gemüthe hat in Ausübung derjenigen Liebe, wobey

wobey es zweiffelhaft ist, niemahls diejenige Neigung, Zärtlichkeit und Regungen, welche sie haben muß und, wenn sie ohne beregtem Zweiffel geübet wird, auch würcklich hat. Daher wird die brüderliche Liebe bey dem erwehnten Zweiffel niemahln sich so beweisen, als es geschehen sollte, wo sie sich noch überall beweiset. Ja es werden viele Fälle sich erängen, wo sie gar durch den beregten Zweiffel aufgehoben, und nicht in Ausübung gebracht wird.

§. 48.

Die Gewalt der Vorurtheile und die Beschaffenheit der Zweiffel sezet es auffer aller Ungewisheit, daß ein schwacher Glaubens-Bruder nur gar zu leicht zu solchen Dingen könne verleitet werden, welche er siehet, daß sie andre thun, und die sich noch dazu einer Ueberzeugung rühmen, die sie davon haben, daß sie erlaubt und untadelich sind. Niemand, als eben derjenige, der ein schwaches Gewissen hat, ist geschickter, durch Vorurtheile, die von anderer Exempel entstehen, überwältiget zu werden, insonderheit, wenn sie das Ansehen der Wissenschaft und der Einsicht vor sich haben. Wie bald höret man

G nicht,

noch weiter ausgeführt.

nicht, daß sie sich darauf berufen? Dieser, jener geschickte Mann, heißt es da, von dessen gründlicher Wissenschaft alle Welt überführet ist, und dessen Wandel kein Mensch tadeln kan, begehet eben diejenigen Handlungen, welchen man indifferent nennet, und die eine gewisse Anzahl der Christen zu begehen sich ein Gewissen macht, oder er behauptet wenigstens, daß sie sich unschuldig begehen lassen, und daß man ungeachtet ihres Gebrauchs gar wohl im Gnaden-Stande bleiben könne. Ich habe bisher zwar daran gezweifelt, allein warum sollte ich meinen Zweifel über die Einsicht eines so geschickten Mannes erheben? Er muß es besser einsehen als ich: Und warum sollte ich denn noch Bedencken tragen diese Handlungen gleichfals zu begehen? Es ist nicht möglich, daß bey dieser Vorstellung nicht tausend Zweifel übrig bleiben solten, indem sie bloß das betriegliche Ansehen eines Menschen zum Grunde hat. Ein solcher durch Vorurtheile geschlagener schwacher Glaubens-Bruder wird sich demnach wieder sein zweifelhaftes Gewissen zu handeln entschliessen, und also würcklich sündigen.

S. 49.

Die heilige Schrift unterrichtet uns ^{noch wei-} an denen Stellen, wo sie von indifferen- ^{ter gese-} ten Handlungen redet, zugleich von de- ^{get.} nen Sünden, die sowohl die, welche die gleichgültigen Handlungen beybehalten, gegen die andern, die sie unterlassen haben, als diese gegen jene begangen. Jene haben diese verachtet, diese haben jene gerichtet. Rom. XIV. 4. Wären dies keine Sünden, warum hätte sie denn die Schrift gestraffet und verboten (l. c.)? Sollten die Christen unserer Zeit wohl weniger geneigt seyn diese Fehler gegen einander zu begehen, als es die ersten Christen waren, welche nicht allein durch einerley Lehre, einerley Glauben, sondern auch durch das ihnen noch besonders zukommende Band der allgemeinen Noth an einander zu halten, bewegeet wurden? Mich deucht, wir können uns ohne einer Art der Eitelkeit von unsern Christen überhaupt nicht eine so vortheilhafte Vorstellung machen. Die Beschaffenheit der Menschen und der geheime Wohnplatz der Eigenliebe in ihren Seelen überreden, ja überzeugen uns, daß wir von den meisten das Gegentheil behaupten müssen. Viele unter de-

nen, welche die gleichgültigen Handlungen unterlassen, werden sich in gleichen Umständen befinden, als viele der ersten Christen. Sie werden auf sich selbst sehen. Sie werden überführet seyn, daß sie gar keine andere Gründe haben, diese Handlungen zu unterlassen, als bloß ein lauterer Verlangen nichts zu begehen, als wovon sie überzeuget sind, daß es völlig mit dem Christenthum übereinstimme, und folglich eine Christen anständige Behutsamkeit zu beobachten. Sie werden das Urtheil in Uebereilung fällen, daß diejenigen, welche diese Handlungen nicht unterlassen, wenigere Behutsamkeit in ihrem Christenthum beweisen als sie. Sie werden sich besser halten. Sie werden urtheilen, daß die andern dem Evangelio nicht würdiglich genug wandeln. Und da haben wir, was der Apostel an einigen der ersten Christen bestrafte: Sie werden ihre Brüder richten. Im Gegentheil werden wir bey vielen von denen, welche die gleichgültigen Handlungen beybehalten, nur gar zu leicht die entgegen gesetzten Fehler antreffen. Sie werden auf ihre Ueberzeugung sehen, die sie davon haben, daß die gleichgültigen Handlungen erlaubt sind.

wieder des Menschen-Sohn. 101

sind. Sie werden glauben, daß es nicht viele Erkänntnis erfodere sich davon zu überzeugen. Sie werden also die andern vor Leute von schlechter Einsicht halten. Sie werden ihre Enthaltung eine Schwachheit nennen und vielleicht gar den Grund davon in einer eitlen Neigung zu etwas sonderlichem und einem nichtigen Vorzuge vor andere suchen und zu finden vermeinen. Wir haben die Fehler, die der Apostel an den ersten Christen tadelte: das Wissen blähet auf, und bringet Verachtung der Brüder. Rom. XIV. 4. 1. Cor. IIX.

Ann. Wir würden unstreitig noch mehrere Wege finden, auf welchen man zu den beregten beyden Sünden fortbringet, wenn wir diese Sache nach ihrer ganzen Weite beurtheilen wolten. Da wir aber nur einen kurzen Begriff zu liefern zur Absicht haben: So wird dasjenige was wir angeführet haben, zureichend seyn auszumachen, daß die Sünden, welche schon in der ersten Kirche bey den wahrhaftig indifferenten Handlungen angetroffen wurden, nemlich das Nichten und die Verachtung der Brüder, samt der Begierde des Vorzugs, den die Eigenliebe vor die Brüder verlangt, nicht blos in die Zeiten der ersten Kirche gehören.

S. 50.

Die Ausübung einer gleichgültigen Handlung kan bey einem schwachen Glaubens-Bruder noch eine andere Folge hervorbringen, wovon sehr oft die

Noch fer-
ner aus-
geführt.

3

trau-

traurigsten Begebenheiten entspringen. Wir haben bereits oben gezeigt, daß bey einem schwachen Glaubens-Bruder, der durch das Vorurtheil des Ansehens gefangen genommen ist, nothwendig noch viele Zweifel übrig bleiben müssen (S. 48.). Wie leicht wird er sich in seinen Zweifeln zu helfen, darauf verfallen, daß es auf gewisse Kleinigkeiten im Christenthum nicht ankomme? Und wenn denn ja in den gleichgültigen Handlungen nicht alles so richtig sey, so habe es doch nicht viel zu sagen, und es sey so genau nicht zu nehmen. Dieser Gedanke ist ein Grund-Irrthum, und die gefährlichste Stufe zu tausend bösen Wercken. Welche Sünde ist es denn, die der fleischliche Sinn nicht als eine Kleinigkeit vorzustellen, alle nur erdenckliche Kunst-Griffe anzuwenden weiß? Und wie leicht wird das von Natur zum Bösen geneigte Herz der Menschen den angeführten Irrthum anwenden, um einen Freybrief vor die Sünde zu finden, und die Lüste des Fleisches, wo nicht mit dem Mantel der Tugend, doch mit der Entschuldigung einer Kleinigkeit unstrafbar darzustellen?

S. 51.

Wer es weiß, daß eine Sünde gewöhnlich andere zu ihrer Folge hat, der wird keinen Beweis verlangen, um zu begreifen, daß aus den Abweichungen, die (S. 46-50.) angeführet worden, verschiedene andere Abweichungen als Folgen entstehen. Ich enthalte mich mit Fleiß diese Folgen auszuführen. Ich brauche zu meinem Beweise nichts mehr als die allgemeine Wahrheit, die ich zu Anfange dieses Paragraphs angemercket habe.

S. 52.

Wir haben die Quelle zu vielem Bösen in dem Wandel unserer schwachen Glaubens-Brüder entdeckt, und solche in unserer Ausübung der gleichgültigen Handlungen gefunden, von welchen wir, nach unserer Ueberzeugung, wieder ihre Zweifel behaupten, daß sie erlaubt sind. Sie urtheilen von unserm Gnaden-Stande anders als es der Sache gemäs ist (S. 46.): Sie zerreißen das Band der Liebe, womit sie uns als ihren Glaubens-Brüdern verpflichtet waren, und ihre brüderliche Liebe gegen uns bleibet nicht von der Art, wie sie seyn soll (S. 47.) Viele entschlies-

noch fer-
ner geleh-
ret.

noch fer-
ner be-
stimmet.

sen sich wieder ihr zweifelhaftes Gewis-
 sen zu handeln (S. 48.): Viele fangen an
 ihre Brüder zu richten (S. 49.): Viele
 gerathen in den Wahn, daß es im Chri-
 stenthum so genau nicht zu nehmen sey,
 und verfallen dadurch in einen Irrthum,
 der eine fruchtbahre Quelle zu vielen Bö-
 sen ist (S. 50.): Und alle diese Dinge haben
 noch weit mehr sündige Folgen, die sie beglei-
 ten (S. 51.). Keinesweges ist unsere Meinung
 zu behaupten, daß diese Sünden bey schwa-
 chen Glaubens-Brüdern würcklich her-
 vorgebracht werden: Noch viel weniger,
 daß sie alle bey ihnen hervorkommen;
 Am allertwenigsten aber halten wir alle
 diejenigen für schwache Glaubens-Brü-
 der, welche die indifferenten Handlungen
 unterlassen. Wir wollen uns hierüber
 zureichend erklären. Wir haben oben
 (S. 45.) einen schwachen Glaubens-Bruder
 denjenigen genennet, welcher in Ansehung
 der indifferenten Handlungen ein schwa-
 ches Gewissen hat. Nun folget aus dem
 Begriff von einem schwachen Gewissen,
 daß es einen Mangel der Einsicht davon,
 ob eine Handlung gut oder böse sey, oder
 nicht, zum Grunde habe (S. 34.) Es fol-
 get aber keinesweges aus der Unterlassung
 einer

einer indifferenten Handlung, daß sie nothwendig diesen Mangel der Einsicht zum Grunde habe: Mithin auch nicht, daß sie aus einem schwachen Gewissen entstehe. Sie kan daraus entstehen: aber sie entsethet nicht nothwendig daraus. Folglich kan man auch nicht schliessen, daß derjenige, der die indifferenten Handlungen unterlässet, ein schwacher Glaubens-Bruder sey. Er kan gar wohl starck seyn, er kan einsehen, daß die gleichgültigen Handlungen wahrhaftig gleichgültig sind, daß sie ohne Schaden des Christenthums begangen werden können (S. 33. 42.), und sie dennoch, ohne Eintrag seiner Stärcke unterlassen. Es ist wahr, er muß hiezü Ursache haben. Aber ist darum gleich ein schwaches Gewissen Ursache davon? Keinesweges! Stehen nicht die gleichgültigen Handlungen in der Christen Freyheit? Komt diese Freyheit bloß bey der Ausübung der indifferenten Handlungen in Betrachtung, oder hat sie nicht auch statt bey ihrer Unterlassung? In der That die Worte Pauli Rom. X. 29. gelten sowohl in einem als in dem andern Falle. Und diese Ursache kan uns hie genug seyn, ohne auf die besondern persöhnlichen Umstände

de zu sehen, darin sich ein starcker Glaubens-Bruder befinden kan, und die ihm wichtig genug seyn können ihn zur Unterlassung der gleichgültigen Handlungen zu bewegen. Wenn nun aber auch der Fall statt hat, da die Unterlassung der gleichgültigen Handlungen würcklich aus einem schwachen Gewissen entstehet: So folget doch keinesweges, daß ein solcher schwacher Glaubens-Bruder nothwendig durch unsere Ausübung der indifferenten Handlungen zur Sünde gebracht werden müsse. Keinesweges! Es folget nur, daß er durch unsere Ausübung der gleichgültigen Handlungen dazu gebracht werden könne. Denn, wenn er dadurch nicht bewogen wird an unserm Gnaden-Stande zu zweiffeln, und uns zu richten, noch, durch Vorurtheile bewogen, wieder sein zweiffelhaftes Gewissen zu handeln, noch die Bruder-Liebe zu verderben, noch seine Brüder zu verachten, noch dem obigen (S. 50.) Irrthum Raum zu geben: So ist gar nicht einzusehen, wie er zur Sünde durch fremde Handlungen solte gebracht werden. Obiges aber ist möglich, und wird würcklich, wenn er bloß bey seiner Person bleibet, die Gefahr, die er vor sich

darin

darin findet, bloß zu vermeiden suchet, sich die Exempel anderer zu keiner Richtschnur macht, sondern weiß, daß ein jeder vor sich Gott Rechenschaft geben müsse, und darin nicht von dem Urtheil eines Menschen dependire. Ich sage: wenn er dieses betrachtet, so wird er durch die Ausübung der gleichgültigen Handlungen, die er bey andern erblicket, keinesweges zur Sünde gebracht. Denn in diesem Fall findet keiner von den Umständen statt, aus welchen wir (S. 46. ff.) die Sünden der schwachen Glaubens-Brüder hergeleitet haben: insonderheit da der Zweifel, welchen wir (S. 46. ff.) zum Grunde gelegt, sich bey ihm bloß auf seine Versohn einschräncket. Endlich weil die (S. 46-50. 52.) angeführten Sünden in keiner nothwendigen Verknüpfung stehen; So folget am allerwenigsten, daß wer in eine geräth, in alle gerathen müsse. Unterdessen ist es möglich, daß ein schwacher Glaubens-Bruder in Sünde, ja auch mit der Zeit in alle die oben (S. 52.) angeführte Sünden gerathen könne. Und die Bedingungen, die wir oben angemercket, zeigen zugleich, wie er würcklich darein gerathe. Wenn wir nun den Fall setzen, daß er würcklich
in

in eine oder in die andere der beregten Sünden, oder in alle gerathe: So entstehet die Frage, ob unsere Ausübung der gleichgültigen Handlungen Schuld daran sey, oder ob die Schuld allein in dem schwachen Glaubens-Bruder zu suchen sey? Solten wir nicht das letzte behaupten müssen, da wir bereits erwiesen haben, daß ein schwacher Glaubens-Bruder die Sünde bey fremder Ausübung der indifferenten Handlungen vermeiden könne? Es wird nicht schwer seyn zu behaupten, daß die Schuld in unserer Ausübung der gleichgültigen Handlung eben sowohl als in ihm zu suchen sey. Ja noch mehr in jener als in diesem selbst. Es ist wahr, der schwache Glaubens-Bruder sollte mit seinem Zweifel bey seiner Versohn bestehen blieben seyn. Er sollte sich durch Vorurtheile des Ansehens nicht haben blenden lassen. So viel ist seine Schuld. Allein wie viel ist ihm, nach der ordentlichen Beschaffenheit der meisten Menschen, die weder ordentlich dencken, noch das, was sie bey den Dingen zusammen finden, absondern können, davon bezumessen? Dagegen ist a) ausgemacht daß er weder durch seine schwache Einsicht, noch durch
 sein

sein Vorurtheil geblendet und zur Sünde würde seyn gebracht worden, woforne er die Handlungen, an deren Erlaubnis er zweiffelte, nicht von andern gesehen und dadurch auf alle übereilte Schlüsse gerathen wäre. Daher sind diese die Gelegenheit zu seinem Falle, bey seiner Schwäche. b) Weil man die schwache Einsicht der meisten Menschen kennet, und weiß, wie leicht sie durch das Vorurtheil des Ansehens dahin gerissen werden: So ist es eine Unbedachtsamkeit, eine Unbehutsamkeit, daß man ihnen durch die Ausübung gewisser Handlungen Gelegenheit gibt bey ihrer Schwäche in Sünde zu gerathen, die sie sonst ganz unstreitig würden vermieden haben. Die Schrift nennet dieses den Schwachen einen Anstoß geben. Unsere Handlungen werden nemlich dasjenige, welches ihnen von uns in den Weg geleyet wird, daß sie da fallen, wo sie sonst sicher und gewis würden gegangen seyn. Und die von uns begangene Unbehutsamkeit ist dasjenige, welches uns schuldig machet an dem Fall unsrer schwachen Glaubens-Brüder. Daher die Schrift saget, daß wir sie verderben, und sie um unsern willen umkommen. Niemand darf diese Schuld

Schuld geringe halten. Warum warnet sonst die Schrift vor die Unbehutsamkeit so ernsthaft? Eph. V. 15.: Sehet zu, daß ihr fürsichtiglich wandelt, nicht als die Unweisen, sondern als die Weisen.

§. 53.

Noch fer-
ner aus-
einander
gesetzt.

Man sagt, daß man einem andern ein Aergernis gibt, wenn man eine Handlung begeheth, woraus sich begreifen läset, warum der andere sündigt. Man sagt, daß man einem schwachen Bruder ein Aergernis gibt, wann man eine Handlung begeheth, woraus sich begreifen läset, warum der schwache Bruder sündigt. Man sagt, daß einer an unserer Handlung sich ein Aergernis nimt, wenn er den Grund seiner Sünde in unserer guten Handlung suchet, oder welches einerley ist, wenn er an unserer Handlung, die auf keine Weise den Grund von einer Sünde in sich fassen kan, dennoch Grund und Gelegenheit zu sündigen nimt. Da ich nun (§. 46. ff.) erwiesen habe, daß ein schwacher Glaubens-Bruder durch die Ausübung gleichgültiger Handlungen, die er bey andern antrifft, zur Sünde gebracht werden könne; und daß der Grund seiner Sünde würcklich in unserer Handlung

lung befindlich: ja auch diesen Grund selbst nahmhafft gemacht, und in der Unbedachtsamkeit, welche durch die Ausübung solcher Handlungen vor den Augen schwacher Glaubens-Brüder angetroffen wird, gezeiget (S. 52.): So habe ich dadurch zugleich klar gemacht, daß der Grund, woraus sich begreifen lästet, warum ein schwacher Glaubens-Bruder sündige, würcklich in unserer Handlung liege: Mithin ist auch zugleich erwiesen, daß wir mit der Ausübung der gleichgültigen Handlungen, vor den Augen schwacher Glaubens-Brüder diesen ein Aergerniß geben.

Anm. 1. Man kan keinesweges sagen, daß solches nur ein genommenes Aergerniß sey. Denn hiezu wird erfordert, daß die Handlung, die wir begeben, würcklich gut sey. Eine Handlung aber, die indifferent ist, kan man noch nicht gut nennen. Also findet der Einwand nicht statt.

Anm. 2. Man kan sich nicht damit schüzen, daß es blos von dem grossen Grad der Schwachheit dieser Glaubens-Brüder herrühre, daß sie sündigen; Folglich der Grund der Sünde, die sie begeben, nicht in der Handlung sondern in den Brüdern selbst sey. Ich habe das Gegentheil schon erwiesen. Hier bemercke ich zum Ueberflus, daß man bey diesem Einwande die Sache von der unrechten Seiten ansehe. Die Schwachheit unserer Glaubens-Brüder ist eine Sache, die wir leichter einsehen, als sie dieselbe vermeiden können. Sie gehöret also mit zu den Umständen, die wir bey Begehung unserer gleichgültigen Handlung in Erwägung

Erregung ziehen sollten, und die, die sonst vor sich unausgesprochene schuldige Handlung unerlaubt und böse machen kan, und bey einem grössen Grade der Schwachheit würcklich unerlaubt und böse macht. Wenn wir demnach solches in Erregung zu ziehen unterlassen, oder uns nicht nach einer solchen Erregung richten; So ist die Schuld an unserer Seite.

§. 54.

Noch weiter gewiesen.

Die Liebe, die wir dem Nächsten schuldig sind, erfordert es, daß wir solche Handlungen vermeiden, wodurch er eine Gelegenheit bekömt zu sündigen; es sey denn daß die Verbindlichkeit zu solchen Handlungen grösser sey, als die Verbindlichkeit zu der Liebe des Nächsten (§. 36.). Nun haben wir erwiesen, daß durch die Ausübung der gleichgültigen Handlung vor den Augen der schwachen Glaubens-Brüder, diese eine Gelegenheit bekommen zu sündigen, und gezeigt, daß der Grund solcher Sünden würcklich in unsern Handlungen liege, wenn sie vor den Augen der schwachen Glaubens-Brüder begangen werden. (§. 52. 53.). Und weil die gleichgültigen Handlungen von denen guten Handlungen unterschieden sind und in der Christlichen Freyheit stehen: Von solchen aber nicht gesagt werden kan, daß wir dazu verbunden sind: So kan noch vielweniger von ihnen behauptet werden, daß man

man mehr dazu verbunden sey, als zur Liebe des Nächsten: Folglich verbindet uns nur die Liebe des Nächsten sie zu vermeiden, wenn sie Gelegenheit zur Sünde geben. Da sie nun diese darreichen, wann sie vor schwachen Glaubens-Brüdern begangen werden (S. 46 = 53.): So verbindet nur die Liebe des Nächsten dazu, sie alsdenn zu unterlassen. Wer sie demnach in solchem Fall nicht unterlässet, der wandelt nicht nach der Liebe des Nächsten. Ja da die Liebe des Nächsten eine höhere Stufe bekömt gegen die Glaubens-Brüder, sowohl wegen der Einigkeit der Lehre, als des Glaubens, und der Gnaden-Mittel: So muß uns die Bruder-Liebe desto mehr verbinden in dem bewegten Fall die gleichgültigen Handlungen zu unterlassen. Wer sie demnach nicht in solchem Fall unterlässet, handelt nicht nach der Liebe, die man den Glaubens-Brüdern schuldig ist; Er beleidiget die Liebe des Nächsten und die Bruder-Liebe.

§. 55.

Die Ordnung bestehet in der Aehnlichkeit, wie die Dinge auf und neben einander folgen: gleich-^{noch fern}er.
wie die Unähnlichkeit, wie die Dinge auf und neben einander folgen, die Unordnung ausmachtet. Da nun die Ausübung der gleichgültigen Handlungen vor den Augen der schwachen Glaubens-Brüder, diesen Gelegenheit zur Sünde gibt (S. 46 = 53.): das Christenthum aber will, daß die Handlungen der Christen durchgehends so beschaffen seyn, daß so wohl bey einer jeden besonders, als auch in ihrer Verbindung, lauter Heiligkeit, als es der unbesleckten Gemeine Christi

H

gezies

geziemet, wahrgenommen werde, und eben hieraus die Aehnlichkeit der Handlungen der Christen unter sich in ihrer Folge erwächst, folglich die Ordnung, die bey ihnen seyn soll, Eph. V. 27; So wird durch die Ausübung der gleichgültigen Handlungen vor den Augen der schwachen Glaubens-Brüder diese Ordnung aufgehoben, folglich Unordnung in der Kirche Christi angerichtet.

Anm. Eben dieser Satz findet einen neuen Beweis in der Einigkeit des Geistes, welche das Christenthum denen Christen, als das wahre Kennzeichen, beyleget und von ihnen fodert. Wo bleibt aber diese Einigkeit, wenn einer Handlungen begehet, die dem andern zum Aergernis gereichen?

§. 56.

Weil durch die Ausübung gleichgültiger Handlungen vor den schwachen Glaubens-Brüdern, diesen eine Gelegenheit zu sündigen dargereicher (§. 52.), ein Aergernis gegeben (§. 53.), die Liebe des Nächsten samt der Bruderliebe verlassen (§. 54.), und in der Kirche Christi Unordnung angerichtet wird (§. 55.): Diese Gelegenheit zu sündigen aber nicht ohne Sünde gegeben werden kan (§. 52.): Christus auch das Aergernis zu geben unter Bedrohung der wichtigsten Bestrafungen verboten: Matth. XIX. 7: Auch durch die stärcksten Bewegungs-Gründe die Liebe des Nächsten und die Bruder-Liebe eingeschränket; folglich sie zu verlassen ernstlich verboten hat. Joh. XIII. 34. Und will, daß in seiner Kirche alles ordentlich in Heiligkeit zugehe. 1. Cor. XIV. 40: So ist klar, daß man sich durch Begehung der gleichgültigen Handlungen vor den Augen der schwachen Glaubens-Brüder auf vielfache Weise ver-

versündige. Dieses geschiehet desto mehr, wenn damit noch eine Verachtung der schwachen Glaubens-Brüder verbunden wird (§. 49.): Es geschiehet desto mehr, wenn man noch dasjenige, was man zum Aergernis der Schwachen begangen, und worin man die Liebe verlassen, und Unordnung in der Kirche Christi gestiftet, rechtfertigen will, als etwas, was mit der Lehre des Christenthums und dem Wandel der Christen gar wohl bestehen könne (§. 37.). Wir können nicht umhin hier noch eine besondere Anmerkung beizufügen. Es ist diese: **Eine jede Ausübung einer gleichgültigen Handlung vor einem schwachen Glaubens-Bruder ist eine Sünde, dieser mag dadurch zur Sünde verleitet werden, oder nicht.** Denn indem man sich entschließet vor einem schwachen Glaubens-Bruder die gleichgültige Handlung zu verrichten: So entschließet man sich, sie vor einem solchen zu verrichten, der dadurch zu sündigen verleitet, und geärgert werden kan, (per. def. §. 45. 49. ff.): Und wenn solches würcklich erfolget; So sündigt man damit würcklich auf vielfache Art (§. 56.). Da man nun, ob es würcklich geschehen werde, nicht in seiner Gewalt hat, indem es von der Beschaffenheit des schwachen Bruders dependiret (§. 52.); Within der Ausgang, ob man sich nicht würcklich versündigen werde, zweiffelhaft ist: So begiebet man sich in die Gefahr zu sündigen, indem man sich vor einem schwachen Glaubens-Bruder die indifferente Handlung zu begehen entschließet. Da nun solches nicht geschehen kan ohne würcklich zu sündigen (§. 44.

Anm.); So ist erwiesen, was wir erweisen wol-
ten. S. 57.

Rechwei-
ser.

Wenn das nachfolgende Gewissen dem vor-
hergehenden entgegen ist (§. 34. Anm.): So sa-
get man, daß uns das Gewissen anklage. Und
solches erfolget, wenn wir nach vollbrachter
Handlung einsehen, daß sie böse sey, da wir sie
vorher als gut angesehen; und umgekehrt, wenn
wir nach Unterlassung der Handlung begreifen,
daß sie gut gewesen, da wir sie vorher vor böse
geachtet. Denn in beyden Fällen erkennen wir,
daß wir böses gethan, und eben dieses ist es, des-
sen uns die Anklage des Gewissens beschuldiget.
Das Misvergnügen, welches aus der Anklage
des Gewissens entstehet, nennet man die Unru-
he, die Beunruhigung des Gewissens. Und
den höhern Grad dieses Misvergnügens und die
Empfindung desselben nennet man Gewissens-
Bisse. Wenn ein schwacher Glaubens-Bruder
durch unsere Ausübung gleichgültiger Hand-
lungen zur Sünde gebracht worden (§. 49 - 53.):
Und hernach einseheth, daß er in Sünde gerathen
sey, welches sehr möglich ist und sich aus der
Leichtigkeit solche Sünden zu erkennen, und aus
dem Zustande des Glaubens, worin er sich befun-
den, begreifen läset; So muß bey ihm eine An-
klage des Gewissens entstehen (per def.). Wenn
er aber solche Sünde und ihren unendlichen Un-
werth, insonderheit daß er dadurch den glücksee-
ligen Zustand des vorigen Glaubens verlohren,
erkennet, mithin die grosse Unvollkommenheit in
Betrachtung ziehet, worin er sich sich gestürzet;
So muß unausbleiblich bey ihm die Unruhe des
Gewis-

Gewissens entstehen (per def.), und nachdem seine Einsicht deutlich ist von solcher Unvollkommenheit und die Sünde einen höhern Grad des Unwerths hat, werden selbst Gewissens-Bisse entstehen (per def.). Da wir nun durch die Ausübung der gleichgültigen Handlungen vor den schwachen Glaubens-Brüdern, Schuld sind an ihrer Sünde (§. 52.): So sind wir auch Schuld an ihrer Gewissens-Unruhe. Weil wir aber auch selbst dadurch sündigen (§. 52-56.): Und erkennen, daß wir gesündigt haben; So ist durch eben den nur geführten Beweis auch klar, daß bey uns selbst eine Gewissens-Unruhe entstehen müsse. Folglich beunruhigen wir unser eigenes und der schwachen Glaubens-Brüder ihr Gewissen, durch die beregte Ausübung der gleichgültigen Handlungen. Ja weil oben erwiesen ist, daß wir uns allemahl in dem beregten Fall in Gefahr zu sündigen durch Ausübung der gleichgültigen Handlung begeben, auch unsere schwachen Glaubens-Brüder in die Gefahr zu sündigen setzen (§. 56.): So setzen wir uns auch durch eben diese Ausübung in Gefahr unser eigenes Gewissen, sowohl als das Gewissen der schwachen-Glaubens-Brüder zu beunruhigen.

Anm. Wer es nun aus einer vernünftigen Sittenlehre erkennt, was es mit der Anklage, Unruhe und den Bissen des Gewissens vor eine Beschaffenheit habe: und wie schwer es halte derselben loß zu werden, wird es gewis nicht vor geringe achten sich und andere in solche Gefahr zu setzen.

§. 58.

Man nennet den Zustand der Sünden den ^{noch fer-} geistlichen Tod. Die Benennung sowohl als der ^{ner.}

H 3

Begrif

Begriff von dem geistlichen Tode ist aus der Schrift genommen. Und diese lehret auch die Größe der Gefahr, die in dem geistl. Tode befindlich ist, so deutlich und so vollständig, daß wir dadurch völlig überzeugt werden, daß es der unglückseligste Zustand sey, worin Menschen in diesem Leben gerathen können; desto mehr, da er auch mit der Unglückseligkeit in der Welt die genaueste Verbindung hat. Da wir nun erwiesen, daß man durch die Ausübung gleichgültiger Handlungen vor den Augen der schwachen Glaubens-Brüder, sie und sich selbst in die Gefahr zu sündigen, ja sehr oft selbst in den Zustand der Sünde setzet (§. 56.): So ist auch klar, daß man dadurch sich selbst und seine schwachen Glaubens-Brüder in den geistlichen Tod oder wenigstens in die Gefahr des geistlichen Todes stürzet.

§. 59.

Noch weiter.

Weil der Glaube mit dem Zustande der Sünden unmöglich bestehen kan (wie die Schrift deutlich lehret Röm. VI. 1. 2. Und wir in dem vernunftmäßigen Beweise von der Nothwendigkeit eines Erlösers erwiesen haben;) So verlieret man den Glauben, durch die mehrerwehnte Ausübung der gleichgültigen Handlungen (§. 58.): Und weil dieser blos Theil hat an der Gnade in Christo (vermöge dessen, was erwiesen ist Ebr. XI. 6. und 1. c.); So verlieret man zugleich den Gnadenstand. Da man aber auch die Liebe verlässet (§. 45.); Und aber das Evangelium von Christo uns zum Glauben und durch den Glauben zur Liebe, und zum Gnadenstande zu führen bestim-

bestim-

bestimmt ist, auch zu allem die kräftigsten Bewegungen-Gründe in sich fasset: So versündigt man sich auch durch mehrbezeichnete Ausübung der indifferenten Handlungen vor den Augen der schwachen Glaubens-Brüder an das Evangelium von Christo.

§. 60.

Weil man durch Ausübung der gleichgültigen Handlungen vor den Augen der schwachen Glaubens-Brüder sündigt (§. 52. ff.): Alle Sünde aber wieder Christum ist (§. 8): So sündigt man damit wieder Christum. Weil man ferner dadurch die Brüder-Liebe verlässet (§. 54.): solglich an den Brüdern sich versündigt, die, ob sie wohl schwach sind, dennoch wahrhaftig Christi Anhänger sind: Solche Sünden aber Christum selbst betreffen, die wieder seine Anhänger geübet werden (§. 12. 13. 14.): So sündigt man eben dadurch auch in dieser Absicht wieder Christum. Weil man ferner eben dadurch sich wieder das Evangelium von Christo vergreift (§. 59): Und aber eine solche Sünde gleichfals Christum betrifft (§. 10.): So hat man einen neuen Grund einzusehen, daß auch in dieser Absicht, bemerkte Sünde wieder Christum begangen werde. Wenn man endlich noch dazu solche Sünde rechtfertigen will, und aber dadurch würcklich etwas redet, wieder das Evangelium von Christo (§. 37.) Solches aber eine Sünde wieder Christum ist (§. 10.): So ist offenbahr, daß man sich durch die Ausübung gleichgültiger Handlungen vor den Augen der schwachen Glaubens-Brüder auf vielfache Art an Christum versündigt.

§ 4

§. 61.

§. 61.

Noch wei-
ter.

Wenn der Fall, welchen wir zuletzt (§. 60.) be-
mercket haben, mit einer Verachtung der schwa-
chen Glaubens-Brüder verknüpft wird (§. 49.):
Und solche Verachtung sich würcklich in äußerli-
chen Worten und Reden gegen andere zeigt: So
kann daraus gar leicht eine Art der Verfolgung
der schwachen Brüder entstehen, indem dadurch
das gute Urtheil geschwächet wird, was andere
sonst von ihnen fällen würden, mithin ihrem guten
Nahmen gewisser massen ein Eintrag geschehen
würde. Und in solchem Fall würden sich bey die-
ser Sünde (§. 60.) selbst diejenigen Stücke fin-
den, wenigstens in einigem Grade und gewisser
massen, welche man zu dem Begriff der Sünde
wieder des Menschen - Sohn bisher angenom-
men hat: insonderheit da es klar ist, daß man die
Sünde nicht begehen würde, wenn man, von ih-
ren bisher von uns ausgeführten Folgen (§.
46. ff.), eine Ueberzeugung hätte, und sie mithin
ohne Ueberzeugung begangen wird.

§. 62.

Begrif
von der
Sünde
wieder des
Menschen
Sohn.

Nachdem wir alles aus einander gesetzt, was
zu dem Begriff der Sünde, die uns der Apostel
in oben angeführter Stelle 1 Cor. II. 12. erklä-
ret, zureichend ist: Auch erwiesen haben, daß diese
Stelle der Sitz der Lehre von der Sünde wie-
der des Menschen - Sohn sey: So werden wir
nun im Stande seyn, nach Anleitung dieser
Haupt- und ihrer Parallel-Stelle Röm. XIV. die
Erklärung von der Sünde wieder des Menschen-
Sohn so vollständig zu geben, als es der Schrift
und den Regeln, die die Bernunft-Lehre bey den
Erklä-

Erklärungen beobachtet haben will, gemäß ist. Es ist diese: Die Sünde wieder des Menschen-Sohn bestehet in einem zum Aergernis der schwachen Glaubens-Brüder gereichendem Gebrauch indifferenten Dinge: oder, welches einerley ist: Sie bestehet in einer Ausübung der gleichgültigen Handlungen, die zum Aergernis der schwachen Glaubens-Brüder gereicht: oder: Sie bestehet in der Ausübung der gleichgültigen Handlung, der wissentlich vor den Augen der schwachen Glaubens-Brüder geschieht. Diese letzte Erklärung gründet sich auf den Vortrag des Apostels 1 Cor. II. vlt. X. 27. 28. Wenn wir nun diese Begriffe erwegen; So ist klar, nach der bisherigen Ausführung, daß, etwas vor eine Sünde wieder des Menschen-Sohn zu halten, erfordert werde a) Der Gebrauch einer indifferenten Sache, oder die Ausübung einer gleichgültigen Handlung, b) Daß solches einem andern zum Aergernis gereiche, c) Daß derjenige, dem sie zum Aergernis gereicht, ein Glaubens-Bruder und wahrer Anhänger Jesu sey, d) Daß er ein schwaches Gewissen habe. Diese vier Eigenschaften müssen nothwendig bey-sammen seyn, wo man sagen will, daß die Sünde wieder des Menschen-Sohn begangen sey. Und man könnte die fünfte Eigenschaft hinzu setzen, daß diejenige, der sie begehet, wissen müsse, daß er die gleichgültige Handlung vor den Augen eines oder mehr schwacher Glaubens-Brüder begehe: Wie wohl sich diese Eigenschaft aus der angeführten andern dritten und vierten folgern läset; gleich wie man auch diese drey aus der fünften herleiten kan.

Anm. Ich habe mich etlichemahl der Ausbrücke: Vor den schwachen Glaubens-Brüdern, vor den Augen der schwachen Glaubens-Brüder, bedienet; daher ich hier erinnern will, daß ich diese Worte in einem so weitem Verstande nehme, daß ich den Fall mit darunter begreiffe, wenn bey Ausübung der gleichgültigen Handlung zwar kein schwacher Glaubens-Bruder gegenwärtig ist, aber die Umstände dennoch so beschaffen sind, daß ich nicht gewis seyn kan, ob meine Handlung nicht einem abwesenden schwachen Glaubens-Bruder kund werden und ihm dadurch ein Anstoß entstehen mögte. Wer den Verkehrungs-Satz (principium reductionis) versteht, siehet ohne mein erinnern ein, daß es gleich viel sey, ob ich einem abwesenden oder gegenwärtigem Glaubens-Bruder zum Anstoß werde.

§. 63.

Größe
dieser
Sünde.

Aus der bisherigen Ausführung wird sich nun auch von der Größe des Unwerths oder der Schwere der bezeichneten Sünde ein richtiges Urtheil fällen lassen. Nämlich, weil der Unwerth der Sünde entstehet aus dem Mangel der Uebereinstimmung unserer freyen Handlung mit unsern und den göttlichen Vollkommenheiten: So entstehet die Größe in ihren verschiedenen Graden bey einer Sünde aus der Größe oder Mannigfaltigkeit dieses Mangels. Und wenn eine Sünde aus verschiedenen andern bestehet und zusammengesetzet ist: Eine jede Sünde aber schon sehr viele Unvollkommenheit in sich fasset: So kan man die Größe der zusammengesetzten Sünde aus der Menge derjenigen Sünden begreifen, welche in ihr zusammenkommen. Nun haben wir erwiesen, daß die (§. 62.) bezeichnete Sünde sehr viele andere in sich fasse (§. 46: 61.): Woraus demnach klar ist, daß ihr Unwerth sehr groß und die Schwere oder Größe dieser Sünde nicht geringe sey.

Anm.

wieder des Menschen-Sohn. 123

Ann. Um sich dasjenige in gnugsamer Deutlichkeit vorzustellen, was wir hier erwiesen haben (§. 63.), mag man nur in Erwegung ziehen, was die Schrift von denen saget, welche ein Aergernis geben; Ungleichen von denen, welche die Bruder-Liebe verlassen; wie auch denen, welche Christo entgegen wandeln: Und wie sehr sie im Gegentheile einschärfet und befehlet, die Brüder zu lieben, dem Evangelio würdiglich zu wandeln, Fürsichtigkeit der Christen zu beobachten, der Schwachen zu schonen, u. s. f. So wird man lebhaft genug von dem, so wir erwiesen, überführet seyn.

Ann. Die Sätze, worauf der Beweis (§. 63.) gegründet ist, wird man erwiesen finden in unserm Vernunftmäßigen Beweise von der Nothwendigkeit eines Erlösers Cap. I.

§. 64.

Diejenige Sünde, die ein Glaubens-Bruder gegen den andern begehet, ist unstreitig grösser als diejenige, welche ein Ungläubiger gegen einen Gläubigen begehet; wenn beyde im übrigen von einerley Art sind, und blos in Absicht ihrer wirkenden Ursache unterschieden sind. Hat nicht der Gläubige mehr Erkänntnis als der Ungläubige? So hat er auch mehr Bewegungs-Gründe die Sünde zu unterlassen und sie sind ihm alle bekant. Nun entstehet aus der Verknüpfung eines jeden Bewegungs-Grundes mit der Handlung eine Verbindlichkeit (per def.). Daher handelt er wieder mehr Verbindlichkeiten: Und mithin ist seine Sünde grösser. W. J. E. Da nun ferner (§. 61.) erwiesen ist, daß die (§. 62.) bezeichnete Sünde sehr oft diejenigen Stücke in sich fasset, die bey derjenigen Sünde angetroffen werden, welche man bisher mit dem Nahmen der Sünde wieder des Menschen-Sohn bezeichnet hat. Wenigstens in gewissem Grade; so haben wir
hie

Wird
fortgesetzt.

hie einen neuen Grund, die Grösse der (§. 62.) bezeichneten Sünde zu schätzen.

§. 65.

Noch fer-
ner.

Die (§. 62.) bezeichnete Sünde ist in gewisser Absicht grösser und schwerer als diejenige, welche man bisher vor die Sünde wieder des Menschen-Sohn angenommen. Denn beyde fassen in sich a) eine Auflässigkeit wieder das Evangelium Christi und wieder die Liebe des Nächsten (§. 18. ff. 54. ff.), b) Eine Verachtung der gläubigen Anhänger Jesu (II. cc.), c) Ein Aergernis, welches Gläubigen und Ungläubigen gegeben wird (§. cit.), d) Die Gefahr des geistlichen Todes vor beyde, sowohl die Sünder, als die, so dadurch zur Sünde verführet werden (§. cit.). Da nun aber bey der (§. 18.) ein Ungläubiger, bey der (§. 62.) bezeichneten Sünde ein Glaubens-Bruder die wirkende Ursache ist (§§. cit.): So ist erwiesen, was wir erweisen wolten (§. 64.). Dieses findet desto mehr statt, wenn auch noch die Umstände dazu kommen, welche (§. 49. ff.) bemerkt worden. Ja es findet desto mehr statt, weil es viel leichter ist, den geistlichen Tod zu vermeiden, wenn bloss ein Ungläubiger, dessen Unglaube bekant ist, uns die Gefahr bereitet, als wenn ein Glaubens-Bruder, der noch dazu von grosser Einsicht ist und im übrigen nicht tadelhaft befunden wird, uns in Gefahr setzet, den Glauben zu verlieren. Dort kan mich kein Vorurtheil gefangen nehmen, wovon ein schwaches Gewissen in dem letzten Fall sehr leicht überwältiget werden kan. Man erwege die Gewalt der Vorurtheile, so hat man den ganzen Beweis vor sich.

§. 66.

§. 66.

Wenn man nun auch gerne einräumet, daß die (§. 18.) bezeichnete Sünde in anderer Absicht wiederum grösser ist, als die, welche (§. 62.) erklärt worden: Zum Exempel darin, daß die eine offenbahre grobe Lästerung wieder das Evangelium in sich begreift, und daß sie auf den zeitlichen Tod und die Beraubung des Lebens selbst abzielt, welches letztere sich bey der (§. 62.) erklärten Sünde gar nicht findet: So machet doch a) der grosse Unterscheid der Erkänntnis bey einem Ungläubigen und bey einem Glaubens-Bruder, b) Die grössere Gefahr zur Verführung, welche bey einer subtilen Lästerung (§. 37.) sich findet, und welche blos durch die Vorstellung von der grossen Unwissenheit und des Unglaubens bey der Ursache der (§. 18.) bezeichneten Sünde besieget wird, c) Die grössere Empfindlichkeit, welche daraus erwächset, daß man sich von einem Glaubens-Bruder, der gutes und böses unterscheiden kan und nicht von einem Ungläubigen, der keine Einsicht hat, verachtet siehet, d) Der wichtige Unterscheid des geistlichen und leiblichen Todes, da jener bey der äusserlichen Verfolgung der Ungläubigen leicht zu vermeiden ist, und überhaupt e) Alles, was (§. 63. 64. 65.) angeführet worden: ich sage, alles dieses machet die (§. 62.) bemerkte Sünde so vorzüglich grösser vor die andere (§. 18.), daß man das wenigste saget, was man sagen kan, wenn man beyde Sünden gleich schwer achtet.

§. 67.

Man sagt, daß eine Sünde schlechterdings nicht könne vergeben werden, wenn sie den innern Zustand des Sünders so verdirbet, daß er gar

Sie kan
vergeben
werden.

gar keinen Vortheil an der Erlösung haben, gar kein Verlangen nach derselben mehr fassen kan. Im entgegengesetzten Fall sagt man, daß eine Sünde an und vor sich so beschaffen sey, daß sie vergeben werden könne. Jenes schicket sich vor die Sünden der gefallenen Engel, welche eben darum keinen Erlöser haben. Dieses kompt allen Sünden der Menschen überhaupt zu, und daraus läßt sich begreifen, warum ihnen ein Erlöser verordnet sey. Man sagt, daß eine Sünde nie vergeben werde, und, in gewisser Massen, in gewisser Absicht auf den Sünder auch nicht vergeben werden könne, wenn sie das Verlangen nach dem Erlöser zwar nicht schlechterdings unmöglich bey dem Sünder macht, aber doch seinen innern Zustand so verdirbet, daß es ihm würcklich nicht einmahl rührend einfällt, oder nach seinen Umständen einfallen kan in dem Erlöser seine Glückseligkeit zu suchen. Im entgegen gesetzten Fall sagt man, daß eine Sünde auch in Absicht auf den Sünder vergeben werden könne. Man wird das erste von der Sünde wieder den H. Geist beweisen können. Unsere gegenwärtige Abhandlung brauchet diesen Beweis nicht. Weil aber die Sünde wieder des Menschen Sohn (S. 62.) von einem Glaubens-Bruder begangen wird, und noch dazu gewisser Massen eine Unwissenheit zum Grunde hat, auch die Wahrheit von dem Erlöser und der Kraft der Gnaden-Mittel dabey keinesweges bestritten wird; indem aus der Erklärung erhellet, daß die ganze Sache die gleichgültigen Handlungen, keinesweges aber die Bestreitung erwehnter Wahrheiten, betrifft: Ferner aber die dadurch begangene Sünde leicht ein-

aese

gesehen werden kan (wie aus den geführten Beweisen klar ist) mithin dadurch der Sünder zur Reue und ferner zum Glauben an den Erlöser, dessen Verdienst und seine Kraft, samt der Vortreflichkeit der Gnaden-Mittel er noch erkennt, geleitet werden kan; So ist klar, daß die Sünde wieder des Menschen-Sohn, ihrer Schwere (S. 63. ff.) ungeachtet, könne vergeben werden. Man kan denselben Beweis auch auf diejenige Sünde anwenden, die man bisher für die Sünde wieder des Menschen-Sohn angenommen hat; nemlich bis dahin als man aus der Unwissenheit des Sünders geschlossen hat. Allein wir haben bereits oben erwiesen, daß sich daraus nicht folgern lasse, daß sie die Sünde wieder des Menschen-Sohn sey.

Anm. Man hat noch andere Gründe, woraus erwiesen werden kan, daß die Sünde wieder des Menschen-Sohn vergeben werden könne. Sie werden aus der Möglichkeit der Stärkung der schwachen Gewissen der Glaubens-Brüder hergeleitet. Es kan uns genug seyn, daß wir den Satz auf eine Art erwiesen haben.

S. 68.

Der Begriff und die Ausführung, die wir von ^{Nutzen} der Sünde wieder des Menschen-Sohn gegeben ^{dieses} haben, hat den besondern Vortheil vor sich, daß ^{Vortras} ^{ges.} man daraus die grosse Behutsamkeit erkennen lernet, welche das Christenthum in unserm Wandel fodert; und wie weit sich die Pflichten gegen die Glaubens-Brüder erstrecken, da wir so gar auch verbunden sind um ihrentwillen Handlungen zu unterlassen, welche sonst an und vor sich untadelich sind. Wie gros muß denn nicht die Verbindlichkeit seyn das, was würcklich vor sich böse, auch um der Bruder-Liebe willen zu verabscheuen? Insonderheit lehret diese Ausführung, daß

daß man bey Ausübung der indifferenten Handlungen mehr Behutsamkeit, als gewöhnlich geschieht, zu beobachten habe. Sie sind noch lange nicht erlaubt, wenn man sie gleich ohne Fluchen, Zorn, Haß, Wollust u. s. f. begehet. Man hat auch auf die schwachen Brüder dabey zu sehen. Wie wenig geschiehet dieses?

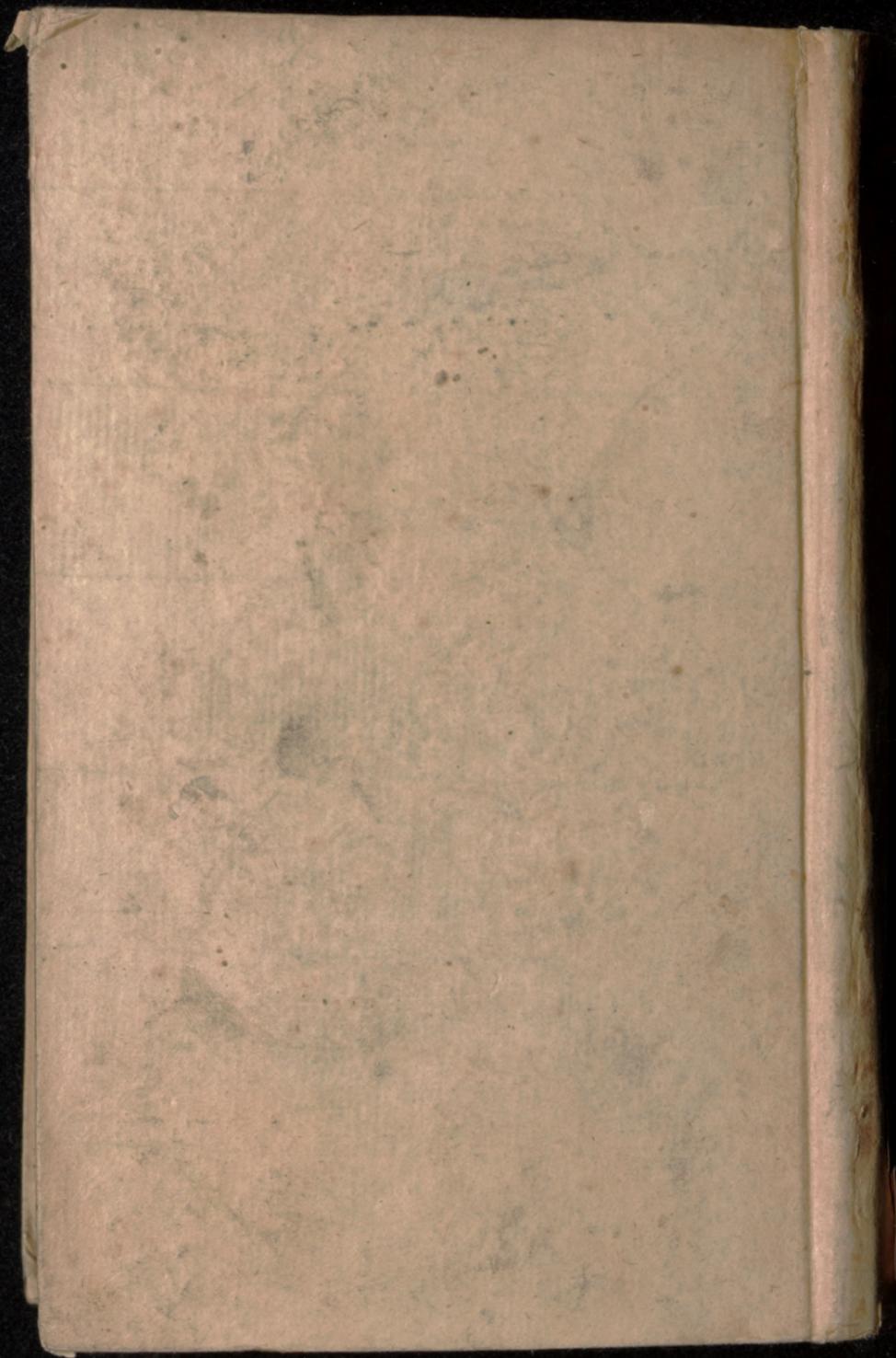
S. 69.

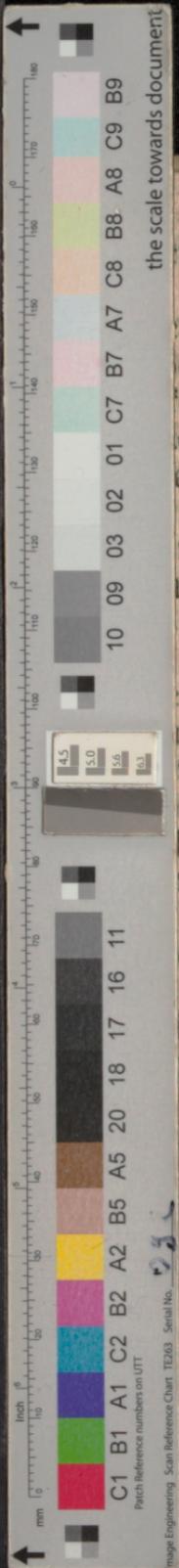
Beschluß.

Es würde leicht seyn, gewisse Regeln aus unserm bisherigen Vortrage zu bestimmen, die man bey Ausübung der gleichgültigen Handlungen zu beobachten hat. Weil aber dieselben zum Theil schon aus denen (S. 31. ff.) erklärten Stellen der Schrift, zum Theil aus der übrigen obigen Abhandlung von selbst in die Augen fallen: So halten wir nicht nothwendig solche erst weitläufig zu erklären. Wir können aber nicht unterlassen auch vor diejenigen, welche ein schwaches Gewissen haben, die Erinnerung beyzufügen, daß sie verbunden sind ihr schwaches Gewissen zu stärken. Der Beweis ist aus denen Grund-Sätzen klar, die wir oben aus der Sittenlehre angeführet haben, und aus dem Beweis von der Möglichkeit solcher Stärkung. Sie sind desto mehr dazu verbunden, weil diese Stärkung das Mittel ist, wodurch unstreitig alle diejenigen Folgen vermieden werden, welche wir oben aus der Sünde wieder des Menschen-Sohn hergeleitet haben, ja selbst diese Sünde vermieden wird.

Der Herr aber, zu dessen Ehre wir diese Arbeit bestimmt haben, leite uns allemahl also, daß wir zur Stärkung der schwachen, und zur Bewahrung der starken Glaubens-Brüder in unserm Wandel selbst Gründe und Gelegenheiten dargeben, damit sein Nahme an beyden verherrlicht werde. Amen!

GOTT allein die Ehre.





the scale towards document

r Anhang.

305

erkläre mir die Art und
den Vereinigung der beiden
erkläre mir auf einer Art, die
e die Eigenschaften der ei
ern haben können als ihre
mitgetheilet werden. Ich
ertrauen, daß ich gegenwär
ne zu thun habe, der alle
mir sehr theure Wahrhei
ganzem Herzen gläubet.
diese Wahrheiten von ganz
mein Herr, wie könnten
rnunft einräumen, in dem
egenwart des Leibes und
Abendmal, von offenbaren
er zu reden? Sie hat noch
e sie das thun kan. Sie
e Kräfte an denen Aufga
gelegt habe. Ehe sie mir
iner solchen menschlichen
göttlichen Natur persönli
en ist; ehe sie mir die Ei
schen Leibes, der der Leib
s ist, so erklären kan, wie
dürftig die Eigenschaften
meines Leibes zu erklären
ie mir mit keinen Zweifeln
amen, die nur von einem
Leibe hergenommen sind;
U 2 noch